Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 18. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 11. Januar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar.

10 Uhr. Am Ministertisch Falk mit mehreren Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber.

Abg. Eberty: Es handelt sich hier um die Stellung von 5800 Beamten, deren Geschäfte sehr bedeutender Natur sind. Die Niederschrift der Protokolle ist in Schwurgerichtssachen von der größten Wichtigkeit. Das Verlangen dieser Beamten, daß bei ihrer Zulassung zum Amte die Beibringung von Zeugnissen der Gymnasien und Realschulen gefordert werde, ist daher begründet. Sie beklagen sich ferner darüber, daß die Beschaffung von Schreiberkräften ihnen gewissermaßen in Entreprise gegeben werden soll und verlangen überhaupt, daß die Gerichtsschreibergehilfen ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden, da sie die Gerichtsschreiber häufig vertreten. Endlich wollen sie mit Recht, daß dem Präsidenten des Landgerichts Berlin dieselbe Befugniß zur Anstellung von Gerichtsschreibern beigelegt werde, wie den Präsidenten der Oberlandesgerichte. Die Vorlage würde der Commission zur Berathung der Justiz-Ausführungsgesetze zu überweisen sein.

Abg. Löwenstein: Alle Wünsche der Petenten werden sich bei allem Wohlwollen des Hauses nicht erfüllen lassen. Das Erforderniß einer festbestimmten Schulbildung würde die Gefahr begründen, daß es zu Zeiten an dem nöthigen Gerichtsschreiberpersonal fehlt.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Commission wird namentlich zu erwägen haben, ob der § 8 des Gesetzes, welcher im Interesse der Verminderung der Beamtenzahl die Gerichtsschreiber zur selbstständigen Beschaffung von Schreibkräften gegen Entgelt verpflichtet, empfehlenswerth ist. In Hannover, wo diese Einrichtung bereits besteht, wünschen schon jetzt viele Actuare von der sogenannten „Schreibstube" befreit zu werden und einen festen Gehalt gleich den Secretären zu bekommen. Gegen das Erforderniß einer Prüfung würde man wohl vergeblich ankämpfen. Man ist ja bei uns schon zu sehr gewöhnt, immer zu examiniren; — man sollte die Leute lieber arbeiten lassen und sodann von ihren Vorgesetzten Bericht einfordern. Jedenfalls aber müssen die Gegenstände des Examens genau präcisirt werden.

Die Vorlage wird an die von Eberty bezeichnete Commission verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Competenz-Conflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungs-Behörden.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Nach Ansicht der liberalen Parteien sollen die Gerichte über ihre Competenz selbst entscheiden; das wollte auch die neue Reichsjustizgesetzgebung; aber in letzter Stunde wurde die Aenderung getroffen, daß die Entscheidung dieser Frage der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe. Wenn wir nicht auf dieses Gesetz eingehen, so wird vielleicht, wie dies ja im Reichsgesetze vorbehalten ist, die Regierung diese Angelegenheit durch landesherrliche Verordnung regeln. Mag sie dies thun, dann fällt aber das Odium allein auf sie. Die Regierung hätte den gegenwärtigen Augenblick benutzen müssen, um den Gerichten die ihnen vorenthaltenen Rechte wiederzugeben. Mir scheint es, daß sie überhaupt mit Widerwillen an diese Sache gegangen ist, wenn auch die Commission des Herrenhauses in ihrem Berichte die Nothwendigkeit eines solchen Competenzgerichtshofes betont hat. In einem solchen Vorgehen liegt doch nur ein Mißtrauen gegen die ordentlichen Gerichte. Daher kommen eben die vielen Klagen über die Beamten, weil nach dem Gesetze über die Competenz-Conflicte ein Rechtsschutz gegen Beamte nicht besteht und Jedermann das Gefühl hat, daß die Beamten nicht das volle Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit haben. Mit Freuden hätte die Regierung die Gelegenheit benutzen müssen dieses verhaßte Gesetz zu beseitigen. Auf die auswärtigen Staaten will ich gar nicht exemplificiren, aber warum soll denn Preußen in dieser leidigen Angelegenheit eine Particularstellung im Reiche einnehmen? In dem Gesetze über das Verwaltungsstreitverfahren ist den Verwaltungsgerichten bei einem Competenzconflicte mit den Verwaltungsbehörden die Entscheidung allein überlassen; sollte man dem obersten Reichsgerichte nicht mindestens dieselbe Autorität gewähren, wie dem Oberverwaltungsgerichte in Preußen? Ist es nicht des obersten Reichsgerichts unwürdig, wenn bei ihm also in letzter Instanz, in einem Processe noch ein Competenzconflict erhoben wird?

Abg. Lasker: Die Hoffnung, daß die Regierung dieses Gesetz gänzlich fallen lassen und die Entscheidung über die Competenz-Conflicte der allgemeinen Gerichtsbarkeit übergeben würde, ist sehr gering. In der Justiz-Commission des Reichstages wollte man die Frage der Entscheidung den Einzelstaaten überlassen, aber so, daß Mangels einer Vereinbarung der gesetzgebenden Factoren die alte Gesetzgebung beseitigt worden wäre. Die Regierung erklärte aber, daß sie lieber auf die Rechtseinheit verzichten, als eine solche Bestimmung annehmen wolle. Deshalb ist die landesherrliche Verordnung für den Fall vorbehalten, daß eine Vereinbarung nicht stattfinden sollte. Das Bestehen dieses Competenzconflicts-Gerichtshofes hat außerordentlich viel zur Verwirrung der Rechtszustände beigetragen. Diese Gesetzgebung ist überhaupt noch ein Ausfluß der kleinlichen Anschauung, daß den Gerichtscollegien nicht die Weisheit beiwohne, die Grenzen der Staatsgewalt richtig zu ziehen. Wenn aber ein Landrath oder ein Verwaltungsbeamter in einem Collegium sitzt, mag derselbe auch früher Justizassessor gewesen sein, dann wohnt einem solchen Collegium diese tiefe Weisheit bei, die man selbst dem höchsten Gerichtshofe nicht beimessen will. Das mag nun ganz gemüthlich gewesen sein, so lange preußische Juristen gegen einander stritten, da war es eben ländlich, sittlich. Jetzt steht aber die letzte Entscheidung nicht mehr einem preußischen, sondern dem deutschen Reichsgerichte zu. Nun soll ein Gegenstand auch in letzter Instanz noch, wenn er schon der Entscheidung des Reichsgerichtes unterliegt, durch Erhebung des Competenzconflictes der ordentlichen Rechtsprechung entzogen werden können. Dieser Zustand ist noch unleidlicher als der bisherige; die Verwaltung macht es sich so bequem wie möglich; sie wartet ab, ob nicht auf dem Wege des gewöhnlichen Prozesses ihren Wünschen Genüge geschehe. Wenn dies nicht geschieht, so entzieht sie noch in letzter Instanz — sie kann dies sogar nach dem Erkenntniß noch thun, falls dasselbe noch nicht publicirt ist — die Sache der ordentlichen Rechtsprechung.

Ein solches Verfahren ist unwürdig für das Reichsgericht; denn es ist doch wohl das höchste Maß von Bequemlichkeit und Nachlässigkeit, wenn die Verwaltung in dritter Instanz erst ihr Interesse wahrnehmen will, welches sie bis dahin nicht wahrgenommen hat. Wenn die Commission nicht zu einer gänzlichen Verwerfung der Vorlage kommen sollte, so müßte dies wenigstens geändert werden, daß der Zeitpunkt für die Erhebung des Competenzconflictes festgestellt und die Möglichkeit vielleicht auf die erste Instanz beschränkt wird. Für den Gesammtbestand des Competenzgerichtshofes ist festgestellt worden, daß er in seiner Mehrzahl aus Richtern bestehen soll; in der Specialzusammensetzung ist aber vergessen, das Ueberwiegen der richterlichen Mitglieder vorzuschreiben. Denn das praktische Interesse liegt doch darin, daß für den speciellen Fall die 7 Mitglieder des Gerichtshofes, welche eine Sache entscheiden sollen, in ihrer Mehrzahl aus Richtern bestehen. Hat man dies nur vergessen, oder wollte man noch so nebenbei ein paar Richter los werden? Ferner hat man die Verwaltungsgerichte vergessen. Man ist doch sonst in Preußen so ängstlich auf die Aufrechterhaltung des Ranges bedacht, warum will man keine Mitglieder des obersten Verwaltungsgerichtes in den Gerichtshof für Competenzconflicte berufen? Erhebt sich ein Conflict zwischen Verwaltung und Verwaltungsgerichten, so entscheiden die letzteren; erhebt sich ein Conflict zwischen den Verwaltungsgerichten und der Justiz, so entscheidet ein Collegium, in welchem die Verwaltungsgerichte nicht vertreten sind. Darauf muß die Commission achten. Gelingt es nicht, in der Commission eine Verständigung zu erzielen, so haben wir nicht das allerentfernteste Interesse daran, das Gesetz fertig zu stellen; dann mag die Sache der Befugniß der Regierung überlassen bleiben. Wenn nach der reactionären Bewegung dann vielleicht eine Vorwärtsbewegung eintritt, soll die Regierung wenigstens nicht das Zeugniß haben, daß wir noch in jüngster Zeit ein derartiges Gesetz gutgeheißen haben. Wenn die Commission nicht selbst zu einem ablehnenden Votum kommt, so mag das Haus sich vorbehalten, dieses Gesetz als ein solches zu bezeichnen, welches es nicht mit seiner Zustimmung versehen kann. (Beifall links.)

Abg. Thilo kann sich nur auf den Standpunkt der Thatsachen stellen. In den Reichsjustizgesetzen ist aber ein solcher Competenzgerichtshof vorgesehen. Die Vorlage umgebe denselben übrigens mit allen zu wünschenden Garantien, seinen Mitgliedern sei genügender Rechtsschutz gewährt und die Oeffentlichkeit des Verfahrens sei vorgeschrieben. Dagegen theile er die Bedenken des Abg. Lasker, besonders die Möglichkeit der Erhebung des Competenzconflicts auch noch in dritter Instanz sei bedenklich; aber dieser Fehler, wie einige andere, könne von der Commission leicht beseitigt werden.

Auch diese Vorlage wird der Commission für die Justizgesetze überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die gerichtlichen Verfolgungen wegen Amtshandlungen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Obwohl die Vorlage durch einige wesentliche Einschränkungen die hauptsächlichsten Mißstände des bisherigen gesetzlichen Zustandes beseitigt, so wird dadurch doch die Frage nicht erledigt, ob hier überhaupt besondere landespolizeiliche Vorschriften bestehen bleiben sollen. Die Einführung der Justizgesetze bietet die beste Gelegenheit, das Gesetz von 1854, welches für diese Verhältnisse maßgebend ist, zu beseitigen. Auch von Männern, die nicht gerade liberal genannt werden können, von Förster und v. Rönne, ist dieses Gesetz, welches der Verwaltung eine übermäßige Befugniß zuertheilt, als im vollständigen Widerspruch mit unserem Verfassungsleben und der Idee des Rechtsstaates bezeichnet worden. Die Regierung selbst hat durch Ministerialbeschluß von 1860 die Verwaltungsbehörden angewiesen, nur in ganz unzweifelhaften Fällen den Competenzconflict zu erheben. Im Jahre 1861 ist sogar von der Regierung hier ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher die Beseitigung jenes Gesetzes direct bezweckte. Die Vorlage wurde jedoch, nachdem sie hier angenommen, vom Herrenhause abgelehnt. Die ordentlichen Gerichte sind mehr, als die Verwaltungsgerichte, befähigt, darüber zu entscheiden, ob eine Verfolgung wegen Amts- und Diensthandlungen eintreten soll oder nicht. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung bitte ich, die Vorlage der Commission für die Justizgesetze zu überweisen.

Abg. Löwenstein: Es ist nützlich, wenn jede Gelegenheit benutzt wird, um gegen ein Gesetz, wie das vom Jahre 1854, anzukämpfen. Allein mit unserem Votum über die gegenwärtige Vorlage wird jenes Gesetz noch nicht aus der Welt geschafft; wenn dem so wäre, dann würde die Stellung des Hauses und der Commission eine sehr leichte sein. Die Regierungen haben sich bei dem Zustandekommen der Justizgesetze vorbehalten, daß die betreffenden Vorschriften durch diese Gesetze nicht berührt würden und ich glaube, daß die Regierungen ihre Ansicht seitdem nicht geändert haben. Die Vorlage enthält überdies durch einige wesentliche Aenderungen, namentlich auch dadurch, daß das Oberverwaltungsgericht an Stelle des Gerichtshofs für die Competenzconflicte tritt, eine bedeutende Verbesserung. Ich schließe mich dem Antrage auf Ueberweisung an die Commission an.

Die Vorlage wird der Commission für die Justizgesetze überwiesen.

Das Haus geht nunmehr zu der ersten Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Abänderung von Bestimmungen der Disciplinargesetze, über.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Vorlage ändert die geltenden Disciplinargesetze nur da, wo eine Aenderung durch die neuen Justizgesetze unbedingt erforderlich wird. Eine gleichzeitige gründliche Reform der übrigen Bestimmungen und namentlich des einschlägigen materiellen Strafrechts wäre wünschenswerth gewesen. Ich erkenne jedoch an, daß es zweckmäßig ist, uns zur Zeit nur die unbedingt nothwendigen legislatorischen Arbeiten vorzulegen und beantrage, die Vorlage der Commission für die Justizgesetze zu überweisen.

Diesem Antrage wird stattgegeben.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs einer Schiedsmanns-Ordnung.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Es erscheint mir zweifelhaft, ob das Institut der Schiedsmänner für die bürgerlichen Streitigkeiten beizubehalten, noch mehr aber ob es die hier vorgeschlagene Ausdehnung erhalten soll. Für Injuriensachen sind die Schiedsmänner unentbehrlich; da aber nach den neuen Justizgesetzen der Amtsrichter verpflichtet ist, in Civilprocessen immer die Sühne unter den Parteien zu versuchen, so ist es überflüssig, hierfür noch besondere Schiedsmänner zu haben, Die Betreffenden werden sich an den Richter wenden, bei dem sie die bessere Rechtskenntniß voraussetzen dürfen und der, wenn der Sühneversuch mißlingt, sofort den Proceß instruiren kann. Für Westfalen haben die Schiedsmänner in bürgerlichen Streitigkeiten nur eine geringe Thätigkeit entfaltet. Ich will jedoch der Vorlage nicht principiell widersprechen, da sich das Institut in anderen Provinzen gut bewährt haben soll.

Abg. Löwenstein: In den östlichen Provinzen sind wesentlich andere Erfahrungen gemacht worden als in Westfalen, wo das Institut der Schiedsmänner überhaupt erst sehr spät eingeführt worden ist. Zum Theil liegt das auch daran, daß die westfälische Bevölkerung an das Proceßführen sehr gewöhnt und geneigt ist, die Processe bis in die höchste Instanz zu treiben, was allerdings ihrem Rechtssinn alle Ehre macht. Nach dem Entwurf findet niemals ein Zwang zur Anrufung des Schiedsmanns statt, dieselbe ist vielmehr immer facultativ. Ich bitte die Vorlage einer besondeeen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, da es sich empfiehlt, auch Nichtjuristen in diese Commission zu wählen.

Abg. Eberty: Die Schiedsmanns-Ordnung ist ein Theil der großen Einrichtung des Laiengerichts; es ist deshalb daran festzuhalten, insbesondere auch, um den Richtern die Rechtspflege zu erleichtern. Zu einer segensreichen Thätigkeit der Schiedsmänner ist aber nöthig, daß diese von den Gerichtseingesessenen selbst gewählt werden; hiergegen ist in der Vorlage gefehlt worden. Dem Antrage auf Ueberweisung an eine besondere Commission schließe ich mich an.

Abg. Freiherr v. d. Goltz: Die beim Zusammenlegen mehrerer kleiner Gemeinden zu einem Schiedsmannsbezirk nothwendige Abgrenzung soll nach dem Entwurfe durch die Regierung erfolgen. Da dieser Fall, namentlich in den östlichen Provinzen, sehr häufig eintreten wird, so wünschte ich, daß die Kreisvertretungen, denen die Wahl der Schiedsmänner für die großen Gemeinden obliegt, auch mit dieser Abgrenzung der Bezirke betraut würden, Die Entscheidung über Ablehnung der Wahl zum Schiedsmann und über Niederlegung des Amts sollte den Organen des Bezirks überlassen bleiben, für welchen die Wahl erfolgt ist, weil dieser über die Verhältnisse besser orientirt ist, als der Landgerichts-Präsident. Ferner leidet der Entwurf an einem zu großen Formalismus in einzelnen Punkten, indem er z. B. im § 14 Schiedsmänner, die mit einer der Parteien in gewissem Grade verwandt sind, von der Ausübung des Amtes ausschließt, und im § 26 die Zuziehung einer Beglaubigungsperson bei schreibensunkundigen Parteien vorschreibt. Endlich wünschte ich, daß bestimmt würde, welches Organ die nach § 44 den Gemeinden zur Last fallenden sächlichen Kosten des Verfahrens festzusetzen hat.

Abg. Witte: Ich kann dem Beschluß des Herrenhauses, nach welchem Ordnungsstrafen gegen die Schiedsmänner nicht verhängt werden können, nicht zustimmen. Auch bei anderen Ehrenämtern, wie dem der Schöffen, Geschworenen, Vormünder u. s. w. werden Ordnungsstrafen zur Beseitigung von Mißständen angewandt. Ich vermisse ferner in dem Gesetze eine Bestimmung darüber, welche Folgen die Verletzung der in den §§ 14 und 15 vorgeschriebenen Formalien nach sich zieht. Es wäre nicht wünschenswerth, daß bei einer solchen Formverletzung immer vollkommene Nichtigkeit der aufgenommenen Verhandlung einträte. Endlich wünschte ich, daß eine an den Verletzten zu zahlende Geldbuße, wie sie nach dem Strafgesetzbuch bei Beleidigungen und Körperverletzungen durch den Richter zuerkannt werden kann, auch vor dem Schiedsmann vereinbart werden dürfte. Mit dem Abgeordneten Löwenstein stimme ich darin überein, daß auch Nichtjuristen in die Commission zu wählen sind.

Der Gesetzentwurf wird hierauf einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Das Haus nimmt nun die gestern durch die Beschlußunfähigkeit des Hauses resultatlos verlaufene Abstimmung über den Antrag Windthorst's zu dem Gesetzentwurf, betreffend die richterlichen Mitglieder der Grundsteuer-Entschädigungs-Commission wieder auf. Windthorst hatte beantragt, daß diese richterlichen Mitglieder aus den Oberlandesgerichten Kassel, Kiel, Frankfurt a. M. und Celle entnommen werden sollen, nicht aber auch aus dem zu Berlin, wie die Regierung will. — Die Mehrheit des Hauses entscheidet sich gegen Windthost und beschließt die Aufrechterhaltung von Berlin.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Verbesserung der märkischen Wasserstraßen, wird in erster Berathung an die Budget-Commission verwiesen, nachdem Abg. von Hacke im Interesse der Kreise, durch welche der Finow-Canal geführt ist, die Staatsregierung gefragt hat, ob bei der Vertiefung der Fahrrinne von der Hohensaathener bis zur Lieper Schleuse zugleich eine Senkung des Wasserstandes beabsichtigt sei. Für die adjacirenden Gegenden ist der Gegenstand von der allerhöchsten Wichtigkeit. Die Deichbau-Gesellschaft zur Melioration des Niederoderbruchs hat gerechten Anspruch darauf, daß der Wasserstand, der im Minimum auf 3 Fuß am Hohensaathener Wehr berechnet ist, aber im Interesse der Schifffahrt stets auf 4 Fuß gehalten werden mußte, endlich auf der berechneten Höhe gehalten werde. Bisher sind alle dahin gehenden Bitten abgewiesen worden. Jetzt wäre eine geeignete Gelegenheit, die Senkung des Wasserstandes auf 3 Fuß herbeizuführen, an welcher Regulirung über die Hälfte des Oderbruches betheiligt ist.

Ein Vertreter der Staatsregierung bemerkt, daß die angeregte Frage mit der Vorlage in keiner directen Beziehung stehe und ihre Erledigung in einem Projecte finden werde, das zur Zeit im Handelsministerium ausgearbeitet werde.

Das Haus setzt dann die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats fort und tritt in die Specialberathung des Etats des Cultusministeriums ein. Die Einnahmen werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Titel 1 des Capitel 114 der Ausgaben (Besoldung des Ministers 36,000 Mark) melden sich nur drei Redner des Centrums zum Wort, ein Zeichen, daß die Mehrheit des Hauses zur Verlängerung der Debatten über den Cultusetat nicht beitragen will.

Abg. Windthorst (Meppen): Meine Freunde und ich haben den sehr dringenden Wunsch, daß es uns in diesem Jahre erspart sein möge, die Klagen zu wiederholen, welche ein großer Theil der Bevölkerung dieses Staates zu erheben hat. Wir hatten geglaubt, es würde endlich möglich sein, den Streitigkeiten auf diesem Gebiete durch ein richtiges Abkommen ein Ende zu bereiten, und verschiedene Ereignisse konnten eine solche Hoffnung begründen. Leider haben die Erklärungen des Herrn Cultusministers vom 13. December v. J. alle diese Hoffnungen zerstört. Nach ihnen, wenn sie aufrecht erhalten werden, wenn, wie er behauptete, das gesammte Staatsministerium sie billigt (Minister Falk ruft: Ja!), ist auf eine Aenderung leider nicht zu rechnen. Wir wollen aber beim Eingange dieser Discussion keinen Zweifel darüber lassen, daß wir dringend das Ende der Streitigkeiten wünschen und unsererseits Alles beitragen wollen, was hierzu nöthig ist, freilich ohne die Freiheit der Kirche und die Freiheit der Gewissen zu schädigen. So lange man das Bestreben hat, von Staats wegen die Kirche zu regieren und zu reglementiren, so lange können wir allerdings zum Frieden sehr wenig beitragen. (Sehr richtig! im Centrum.)

Da eine richtige Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nur gefunden werden kann in einem Einvernehmen zwischen dem Staat und den Repräsentanten der Kirche, also in diesem Fall zwischen dem Papst und der königlichen Staatsregierung, da können wir es nur begrüßen, wenn die Regierung den Weg, den wir immer als den allein richtigen bezeichnet haben, beschritten und sich in Verhandlungen mit Sr. Heiligkeit eingelassen hat. Wir befürchten jedoch, daß die mindestens nicht sehr freundlichen Auslassungen des Herrn Cultusministers diesen Weg als zur Zeit wenigsten gescheitert hinstellen. Wir wollen hoffen, daß eine höhere Einsicht auf andere Gesichtspunkte wieder zurückkehren und der Erfolg dann ein anderer sein möge als heute. Illusionen sind auf keiner Seite nützlich und nur in voller Kenntniß der Dinge können vielleicht bessere Anschauungen erreicht werden und nur bei ihr kann Jeder ermessen, was er zu thun hat. Wir haben in dem ganzen Streit eine sehr untergeordnete Situation; wir haben als Vertreter des Volkes, welches uns hierher gesandt hat, nichts anderes zu thun, als zum Bewußtsein der Regierung und unserer Collegen es zu bringen, daß das Volk schwer unter diesem Streit leidet und dringend Abhülfe verlangt. — Wir werden Gelegenheit nehmen, bei Berathung des Special-Etats unsere Beschwerden vorzubringen, um die generelle Berathung abzukürzen. Wir werden uns mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses mit unseren Beschwerden thunlichst beschränken, aber wir könnten auch, je nachdem sie vom Hause aufgenommen werden, genöthigt sein, von diesem Vorsatz abzuweichen. (Heiterkeit links.)

Alles, was wir vortragen, tragen wir vor aus eigener Initiative, auf unsere alleinige Verantwortung, von Niemand beeinflußt außerhalb des Hauses, lediglich nach dem Maßstabe unserer Ueberzeugung und auf Grund des Rechts, welches jeder Abgeordnete hat, Beschwerden des Volkes im Ständehause vorzutragen. Daß diese Beschwerden sich auch jetzt wieder auf dem kirchenpolitischen Gebiete bewegen werden, ist nicht unsere Schuld, sondern die der Regierung, welche geglaubt hat, ein Recht zu haben, die Kirche in ihren Fundamenten zu erschüttern. Wir wären dieser Arbeit sehr gern überhoben, und es liegt in Ihrer Hand, meine Herren, uns davon zu befreien. Ich habe für mich die Ueberzeugung, daß eine gesunde parlamentarische Thätigkeit weder hier noch im Reich geschaffen werden kann, so lange dieser Streit von der Regierung unnöthiger Weise fortgesetzt wird. Dies zur Entschuldigung oder Rechtfertigung unseres Auftretens beim Etat. Die betreffenden Darlegungen werden wir so ruhig wie möglich zu gestalten bestrebt sein, aber es wird erklärlich erscheinen, daß hier manchmal mit mehr Lebhaftigkeit gesprochen werden wird, als bei Gegenständen, wo das Gefühl nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich wiederhole, wir haben kein anderes Interesse, als das, den Frieden auf kirchlich-politischem Gebiete endlich herzustellen, damit das Wort unseres Kaisers Erfüllung finde, daß dem Volke die Religion wiedergegeben werden solle und das Volk die Ueberzeugung gewinne, wie im Cultusministerium dieses Kaiserwort befolgt wird. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Dr. Falk: Was die letzte Bemerkung des Vorredners betrifft, so scheint mir eine längere Antwort, als sich augenblicklich geziemt, nöthig; bei den auf die Schule bezüglichen Positionen behalte ich mir vor, diesem Vorwurf mit ganzem Ernst ins Gesicht zu sehen. Die Beschwerden des Vorredners und seiner Freunde werden, so weit das Material reicht, meine Mitarbeiter erörtern; fehlt das Material, so kann ich nur den schon früher ausgesprochenen Trost wiederholen, daß nach Schluß der Session das Stück des stenographischen Berichtes, welches die Beschwerden enthält, dem Ministerium zu weiterer Veranlassung vorgelegt wird. Was die allgemeinen, die größeren Gesichtspunkte betrifft, so mag es mir das Haus nicht verübeln, wenn ich in dieser Beziehung den etwaigen Erörterungen aus dem Centrum nicht mehr folge. Zu meiner letzten Erklärung habe ich in der Hauptsache nichts hinzuzusetzen. Ich muß aber bitten, meine Worte in der Fassung zu verstehen, wie sie gegeben sind, und nicht Folgerungen daran zu knüpfen, die nicht mit Nothwendigkeit daraus gefolgert werden müssen. (Abg. Windthorst ruft: Diplomatisch!) Sie können sich denken, daß die wichtigsten jener Worte nicht ohne reifliche Ueberlegung auch in Bezug auf ihre Fassung ausgesprochen worden sind (Sehr richtig!) und daher auch keinen Zweifel darüber hegen, daß ich das, was ich damals sagte, heute aufrecht halte. Wie ich gesprochen habe, so kann nur gesprochen werden in der festen Ueberzeugung, daß das Gesprochene aufrecht erhalten wird und bleibt. Es ist ja heute auch, wenigstens indirect, angedeutet worden, daß die Regierung nicht zum Frieden gekommen sei; andererseits hat man gesagt, sie wolle es nicht, und es ist ja dann ganz erklärlich, wenn die andere Seite hier im Landtage, die Herren von der Centrumspartei, neue Mahnungen in dieser Richtung an die Staatsregierung und speciell an den Cultusminister richten. Ich darf daraus gewiß das Recht nehmen, auch meinerseits eine Mahnung an die Herren von der Centrumspartei zu richten.

Es ist Ihnen von der bedeutendsten Stelle und den Katholiken über-

haupt gesagt worden, es würde von ihnen erwartet, daß sie den Gesetzen des Staates, die nicht gegen den Glauben und die Pflichten der Katholiken gingen, Folge leisten sollten. (Ruf im Centrum: Das thun wir auch!) Nun, meine Herren, folgen Sie doch dieser Mahnung, fangen Sie damit an der Stelle an, wo Sie selbst nicht bestreiten können, daß weder der Glaube noch die Pflichten der Katholiken verletzt werden. Ja, m. H., ich erinnere an die vergangenen Verhandlungen, wo Sie das selbst nicht bestritten haben, und wenn Sie diesen Anfang machen, so werden wir nicht blos diesem Frieden nahe sein, sondern mitten darin sein. Ich möchte auch glauben, daß Sie bei den Katholiken Deutschlands nicht so ganz ohne Anklang mit solchem Thun sein würden. Freilich wenn ich die verschiedenen Stimmen Ihrer Presse erwäge, finden sich die äußersten Gegensätze. Es ist für mich eigenthümlich gewesen. in einem und demselben Augenblick, möchte ich beinahe sagen, in zwei Kundgebungen diese Gegensätze recht genau kennen zu lernen. Eine Nummer der neuen Zeitung in Mainz predigt, ich weiß nicht, ob fröhlichen Krieg, aber weiteren Krieg und verkündigt: „Vorwärts im Interesse Roms! Für jede Wunde, die die Kirche trifft, treffen den Staat zwei". Und unter dem 14. December v. J., also nach jenen meinen Auslassungen, veröffentlicht ein bedeutendes süddeutsches Blatt, das die Interessen des Centrums vertritt, die „Augsburger Postzeitung", ein neues Programm, in dem folgender Satz steht: „Wir wissen uns in vollem Einklange mit Papst und Bischöfen, wenn wir auch mit allen Kräften in unserem Wirkungskreise dahin zu arbeiten suchen, daß das Wohl der Kirche mehr in der Förderung ihrer eigenen Interessen, als in der Verschärfung des kirchenpolitischen Kampfes in unserem Vaterlande angestrebt werde, da ihr sonst gerade von denen die schmerzlichsten Wunden beigebracht würden, die sich angeblich zu ihrem Schutze erheben". (Hört! links.) Beherzigen Sie diese Worte!

Abg. v. Jazdzewski giebt in fast ¾stündigem Vortrage unter sehr getheilter Aufmerksamkeit des Hauses eine Darstellung des Nothstandes der katholischen Kirche und der Volksschule, sowie der Sprachenverhältnisse im Großherzogthum Posen: zahlreiche Gemeinden der Seelsorge beraubt, die im Amte befindlichen Geistlichen von Polizisten controlirt, die unter Umständen jede Kirche schließen können, Entlastungszeugen würden nicht gehört, sondern nur Denuncianten. Der Redner breitet ein sehr mannigfaltiges Material aus, das dem Hause schon wiederholt vorgetragen worden ist.

Abg. Witt: Früher konnte in vielen polnischen Ortschaften den Kindern überhaupt kein Unterricht ertheilt werden, erst jetzt ist das durch die segensreiche Thätigkeit des Cultusministers Falk möglich geworden. Als Localschulinspector habe ich mich überzeugen können, daß die polnische Sprache in diesen Schulen durchaus in richtigem Maße gepflegt wird, dagegen muß ich es für durchaus praktisch und verständig erachten, daß nicht nur polnisch gelehrt wird. Ich muß noch darauf hinweisen, daß unter dem Ministerium Mühler die Kinder der in das Herzogthum Posen eingewanderten Deutschen vollständig polonisirt worden sind, während die Eltern noch einen richtigen schwäbischen Dialect sprechen. Statt diese nutzlose Sprachenfrage zu erörtern, sollten Sie sich mit uns vereinigen, den Cultusminister aufzufordern, daß er die Communen in der Erfüllung ihrer humanen Aufgaben mehr unterstütze, z. B. ein neues Simultangymnasium in Posen zu gründen.

Abg. Dauzenberg: Seitdem man das Stadium verlassen hat, weitere aggressive Vorstöße gegen die katholische Kirche zu machen, stellt man uns die naive Zumuthung, daß wir apathisch gegen die bestehenden Kirchengesetze nicht mehr reagiren sollen. Das kann nur aus vollständiger Unkenntniß des Wesens der katholischen Kirche resultiren. Der Minister hat nicht näher die Gesetze angegeben, welche er glaubte, daß wir sie ohne Bedrängung unserer Gewissen erfüllen könnten. Die Tendenz der gesammten Maigesetze geht auf die Zerrüttung der katholischen Kirche in Preußen, sie entreißen der Kirche ihre vitalsten Befugnisse, wie die Anstellung der Geistlichen und den religiösen Einfluß auf die Schule. Allerdings ist man darin nicht mehr so eifrig wie anfangs, weil man die Erfolglosigkeit des Kampfes einsieht (Widerspruch) oder seine traurigen Folgen bedauert. Die Zahl der verwaisten katholischen Seelsorgerstellen in Preußen beträgt jetzt circa 1100 und dennoch ist neulich ein Geistlicher wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen verurtheilt worden, weil er einem Kranken die Sterbesacramente reichte, der nachher noch drei Stunden gelebt hat! (Heiterkeit.) Gegen dieses Verfahren sticht sehr lebhaft die Fürsorge der Regierung für ihre Lieblingskinder, die Staatspfarrer ab. Derartige Zustände sind doch wohl nicht für das Wohl des Staates erforderlich und erheischen Remedur. Die katholischen Kirchen in Preußen müssen mit den Altkatholiken getheilt werden, in den Schulen und der Schulaufsicht herrscht ein antikirchlicher Geist, die Jugend verwildert, die Lehrer werden nicht sittlich-religiös nach katholischer Auffassung ausgebildet, die klösterlichen Genossenschaften werden wie Verbrecher unter Polizeiaufsicht behandelt.

Die unteren Behörden werden wegen dieser Verwaltungsmaxime vom Ministerium nicht rectificirt. Die Handlungsweise und Sprache des Ministers contrastirt lebhaft von der des „friedliebenden" Papstes. Ich muß hier dem Irrthum entgegentreten, als ob Pius IX. kein friedliebender Papst gewesen sei. Wir hegen gegen diesen großen Papst die dankbarste Verehrung und halten seine Regierung für die gesegnetste des ganzen Papstthums. Ebenfalls ist es auffällig, daß die Zeitungen der Regierung als „Staats-Anzeiger", sondern nur in der „Provinzial-Correspondenz" publicirt worden ist. Als treue Söhne der Kirche werden wir acceptiren, was der heilige Vater mit der Regierung vereinbart, obwohl wir als Abgeordnete von Rom aus ganz unbeeinflußt sind. Seit den Verhandlungen von Kißingen ist schon eine geraume Zeit verflossen, so daß man sich über den langsamen Fortgang der Verhandlungen bei der Bereitwilligkeit der Curie wundern muß, obwohl ich die Schwierigkeit für den Staat anerkenne, sich aus dieser selbstgeschaffenen schwierigen Lage mit heiler Haut herauszuziehen. Aber es handelt sich doch um keinen äußeren Feind, sondern um das Interesse von Landeskindern, daß beide Paciscenten zu wahren haben. Der Brief Leo XIII. an den Erzbischof von Köln zeigt klar, daß die Falk'schen Maigesetze ein Friedenshinderniß nicht abgeben können. Das Vertrauen zu diesem Minister ist bei den Katholiken so erschüttert, daß um Frieden zu schaffen, sein Amt in andere Hände übergehen muß. Aber es giebt ja Personen, die nicht so viel Selbstverleugnung besitzen, ihre Person dem Interesse des Vaterlandes unterzuordnen. Kein Katholik wird in der friedfertigen Beilegung des Streites, in dem Eingeständniß des Irrthums, eine That der Schwäche des Staatsministeriums sehen. Möge dieser Fall bald eintreten!

Abg. Gerber: Wenn der Vorredner sich beschwert, daß der Minister dem Laienelement in der katholischen Kirche eine allzu große Macht gegeben, so scheint mir, daß die im Berner Jura, Solothurn und Sitten jüngst gewissen Geistlichen gegebene Erlaubniß, sich um Stellen zu bewerben, deren Besetzung von Laien abhängt, [illegible] haud repugnat. Wenn die Polen sich beklagen, daß der Minister bei der Erziehung der Jugend ihnen das kostbarste Besitzthum ihrer Nationalität, die polnische Sprache, raube, so klagen Sie sich, m. H., vor Allem selber an. (Widerspruch bei den Polen.) Im Regierungsbezirk Bromberg wurde der Unterricht in der polnischen Sprache mit großer Liebe gepflegt, aber es fehlte an Lehrern. Wie man in dem Provinzial-Schulcollegium genau weiß, existiren seit Jahren überhaupt gar keine polnischen Lehrer, die die Fähigkeit hätten, polnischen Unterricht zu ertheilen. Nur ein einziger Mann hat in Bromberg die Erlaubniß erlangt, polnische Aufsätze zu corrigiren, er heißt Hoffmann. (Hört! Hört!) Nimmermehr wird sich eine Sprache als Nebenbuhlerin der deutschen behaupten können, die nichts weiter ist als eine Sprech-Sprache. Die polnische Sprache besitzt keine Literatur. Der Minister hat aber dem Bedürfniß nach Pflege derselben zur Genüge abgeholfen durch Errichtung eines Lehrstuhls für slavische Sprachen an der hiesigen Universität. Verlangen Sie von uns, was wir mit gutem Herzen geben können, so können Sie sicher sein, daß wir Ihnen gewähren werden, was Sie ein Recht haben, zu fordern.

Abg. Windthorst (Meppen): Was der Vorredner unter Sprech-Sprache versteht, weiß ich nicht; der Gegensatz ist wohl die Schrift-Sprache oder vielleicht die Schrei-Sprache. Ich kann ihm Titel von polnischen Literatur-Geschichten geben, aus denen er sich unterrichten kann. Ich habe nie bezweifelt, daß der Cultusminister seine Aeußerungen am 11. December mit Bedacht gethan und freue mich, daß er es heute hervorgehoben, damit alle Welt und besonders das katholische Volk wisse, daß die Regierung dem letzteren mit derselben feindlichen Gesinnung, die sie seit 7 Jahren gezeigt, gegenübersteht und damit Alle, welche noch einen Rest von Vertrauen haben, endlich zu richtiger Einsicht gelangen. Ich sagte bereits, es sei viel zu beklagen, daß Illusionen beständen und mein ganzes Auftreten in dieser Session wird darauf gerichtet sein, überall, inner- und außerhalb Deutschlands, jede Illusion zu beseitigen. Man fing an zu glauben, daß es auch in der evangelischen Kirche nicht auf dem richtigen Wege sei und Gefahr laufe, die Religion, die man so zu erhalten wünschte, zu verlieren. (Widerspruch links.) Man hat dieses Gefühl beseitigt, indem man einige Hofprediger in die Oberbehörde der evangelischen Kirche brachte. Ich habe mich aufrichtig über diese Ernennung gefreut (Heiterkeit); ich kenne beide Herren nicht, Herrn Dr. Kögel habe ich einmal und mit großer Erbauung gehört, man hat damit dem Volke die Religion noch nicht wiedergegeben. Ich finde nur das, daß diese Ernennungen sehr bedeutungsvoll sind (Abg. Richter [Hagen]: ja leider!), doch zweifle ich, ob durch dieselben, wenn es dabei allein bleiben sollte, die Zurückführung der Religion in's Land gesichert sein würde. In Bezug auf die katholische Kirche ist Aehnliches nicht geschehen. Das Vertrauen der Katholiken zum Herrn Minister ist sehr erschüttert; zur Person des letzteren könnte ich noch wieder Vertrauen fassen, aber nicht zu seinem Generalstab. (Große, allgemeine Heiterkeit, in welche die Regierungs-Commissarien einstimmen.)

Soviel ist gewiß, so lange dieser Generalstab existirt, ist die Situation der Staatsregierung: Krieg gegen Rom und gegen die katholische Bevölkerung Preußens! Wir werden uns gegen diesen fortdauernden Krieg nach wie vor mit allen gesetzlichen Mitteln vertheidigen; wir wissen sehr genau, daß wir in der Minorität und daß wir den Köpfen nach zu schwach sind. (Stürmische Heiterkeit.) Meine Herren! Sie scheinen zu glauben, daß in jedem Kopf Verstand und daß ich mit dem Ausdruck „Köpfe" Verstand gemeint habe. Leider giebt es eine Unzahl Köpfe ohne Verstand. (Heiterkeit.) Ich wollte nur von der Zahl sprechen; was den Verstand betrifft, so nehmen wir es mit Ihnen auf. (Große Heiterkeit.) Wir wissen genau, daß wir schwach sind: auf menschliche Hilfe können wir nicht bauen. Wir stehen gegenüber einer allgewaltigen Regierung und einer festgeschlossenen protestantischen Majorität. (Widerspruch bei der freiconservativen Fraction.) Ja wohl! einer protestantischen Majorität, vorzüglich in der Mitte der Freiconservativen. Unter dieser Situation hätten wir Veranlassung zur Verzweiflung aber wir verlassen uns auf eine höhere Hand und die wird uns nicht fehlen. Langsam reifen die Dinge, das ist in der Geschichte und in der Oekonomie der Vorsehung immer so gewesen; Gottes Mühlen mahlen langsam„ aber fein! Es ist kein bloßer Zufall, wenn der große Papst Leo XIII. gerade jetzt die ganze katholische Welt zum Gebet aufgefordert hat: von dieser Waffe erwarten wir Alles, von einer anderen Waffe nichts. Wenn der Herr Minister glaubt, mir gerade aus dem Schreiben des Papstes eine Regel vorhalten zu dürfen, so halte ich ihn nicht für den geeigneten Mann, mir in Bezug auf mein Verhalten irgend welche Lection zu ertheilen. Was der heilige Vater in seinem Schreiben verlangt, haben alle Katholiken, auch ihre Vertreter im Parlament ausnahmslos gethan. Die Staatsgesetze haben wir befolgt und werden sie befolgen, so weit sie dem Glauben und den Pflichten der Katholiken nicht widersprechen, aber Ihre Maigesetze verletzen den Glauben, verletzen die Pflichten der Katholiken und diese sind es, welche der Papst in seinem Schreiben ausnimmt.

Dieses Schreiben und das an den Cardinal Nina zeugen von einer Weisheit und sind in einer Sprache abgefaßt, die den heiligen Vater für immer weit über alle Schriftsteller der Gegenwart erheben; 2 Actenstücke dieser Art können in keiner europäischen Canzlei, die in Friedrichsruh nicht ausgenommen, abgefaßt werden. Ich freue mich, daß der Herr Minister noch Zeit hat, ausländische Zeitungen zu lesen, mir scheint aber, das Citat aus der „Augsburger Postzeitung" enthält nichts, was mit unserem Verhalten in Disharmonie steht. Der betreffende Artikel bezieht sich auf Verhältnisse in Baiern, wo allerdings einzelne Erscheinungen Anlaß zu derartigen Artikeln gegeben haben; aber diese Erscheinungen liegen nicht auf dem Gebiet der Kirche, sondern dem der politischen Tagesschriftstellerei, die zu anderen Zeiten auch vom Minister getadelt worden ist. Oder sollte der Herr Minister jetzt vielleicht geneigt sein, mit Herrn Dr. Sigl. zusammenzugehen? Unsere Sache ist es nicht, auf Vertiefung des religiösen Lebens hinzuwirken, wir wollen der katholischen Kirche nur die Freiheit hierzu verschaffen; Sie unterbinden jede freie Lebensäußerung der Kirche. Der Minister wird auf diesem Wege fortfahren, wir werden unsere Beschwerden Tag für Tag erneuern und appelliren von dem nicht unterrichteten Kaiser an den besser zu unterrichtenden. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Jazdzewski bemerkt gegenüber dem Abg. Gerber, daß er den Cultusminister nur aufgefordert habe, in der deutschen Sprache nicht auf Kosten der polnischen unterrichten zu lassen; im Uebrigen erkenne er die Nothwendigkeit an, daß die Kinder in der deutschen Sprache Unterricht erhielten. Wenn sich der Dirigent einer Realschule einer solchen Unwissenheit schuldig mache, zu behaupten es gebe keine polnische Literatur, so zeige sich eben, wie unglücklich man in der Auswahl der Culturträger in der Provinz Posen sei.

Persönlich bemerkt Abg. Gerber, daß er nur gesagt habe, die Polen benutzen ihre Sprache nicht als eine literarische, wie sie sollten und könnten und ihrer Literatur könne nur der Rang einer nachahmenden zukommen.

Der Titel 1 wird darauf genehmigt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Kleinere Justizgesetze und Cultusetat.)

Berlin, 10. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rittergutsbesitzer von Löbbecke auf Eisersdorf im Kreise Glatz und dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath Tenkhoff zu Warendorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem ordentlichen Lehrer an der Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Berlin, Professor und Baumeister Spielberg, sowie dem ordentlichen Lehrer an der Provinzial-Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Breslau, Maler A. Bräuer, die kleine goldene Medaille für Kunst verliehen.

Der Oberförster Hartung zu Rittel ist auf die durch den Tod des Oberförsters Jungklaß erledigte Oberförsterstelle zu Schloppe im Regierungsbezirk Marienwerder versetzt worden. — Der bisherige Realschullehrer Dr. Franz Korbjuhn in Marggrabowa ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Gumbinnen ernannt worden. — Der Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal, Justizrath Hänschke ist zum Rechtsanwalt bei dem Stadt-Gericht und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts ernannt und der Rechtsanwalt und Notar Dittmar zu Liegnitz in gleicher Eigenschaft an das hiesige Stadtgericht versetzt worden.

Berlin, 10. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Morgen um 9 Uhr den Polizei-Präsidenten v. Madai und nahm um 11 Uhr den Vortrag des Militär-Cabinets durch den General von Albedyll entgegen. Mittags um 1 Uhr ertheilte Se. Majestät dem Referendar von Witzleben, dem General a. D. von Frankenberg und dem Ober-Schloßhauptmann, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Keller, Audienzen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 10. Januar. [Die Vorlage über die Disciplinargewalt des Reichstages. — Dementi. — Kriegsgericht in Sachen des „Großen Kurfürst." — Admiralitätsrath. — Aus dem Bundesrath. — Wissenschaftliche Beigabe zu den Schulprogrammen.] Den parlamentarischen Disciplinar-Gesetzentwurf des Reichskanzlers sucht man von officiöser Seite u. A. wie folgt zu vertheidigen: Daß der Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstages ein gewisses Befremden und Widersprüche hervorrufen würde, hatte der Reichskanzler gewiß vorausgesehen. Wenn er trotzdem die parlamentarische Initiative in dieser Angelegenheit nicht länger zu erwarten vorgezogen hat, sondern selbst mit der Anregung vorgegangen ist, so war dabei unzweifelhaft die Dringlichkeit angesichts der voraussichtlichen Ausbeutung der parlamentarischen Redefreiheit seitens der Socialdemokratie maßgebend. Ein längeres Warten auf die parlamentarische Initiative hatte vermuthlich in der bevorstehenden Session den socialdemokratischen Abgeordneten ein ganz freies Feld gegeben. Man darf wohl darauf rechnen, daß die Eifersucht auf die Initiative in einer ja allerdings den Reichstag in erster Linie betreffenden Angelegenheit das Urtheil über den Gegenstand selbst nicht dauernd verdunkeln wird. Es handelt sich nicht um die Uebung, sondern um die Schaffung des Hausrechts, sofern nämlich die Mittel zum Schutz sich nicht auf die Wände des Reichstages beschränken. Zur Herstellung solcher Mittel ist aber der Reichstag allein nicht im Stande, sondern nur im Zusammenwirken mit der Bundesregierung. — Gleichfalls officiös wird berichtet: Die „Magdb. Zeitung." stellt an die Spitze ihrer gestrigen Nummer die, wie sie sagt, ihr aus sicherer Quelle zugehende Notiz, der Finanzminister habe nach einem Immediat-Vortrag bei dem König die Zustimmung zur Einbringung einer Vorlage behufs Quotisirung eines Theils der Personalsteuern erlangt. Wie uns versichert wird, ist die sichere Quelle jedoch ungenau berichtet und die Notiz in dieser Gestalt keinenfalls richtig. — Mehrere Blätter melden, daß die Bildung des Kriegsgerichts in Sachen des „Großen Kurfürst" nunmehr erfolgt sei. Wie wir hören, ist die Meldung richtig. — In den nächsten Tagen wird der Admiralitätsrath auf Ersuchen der Admiralität in Berlin zusammentreten. Es ist dies bekanntlich ein Beirath von Sachverständigen, welchen die Admiralität befugt ist einzuladen, so oft ihr ein Beirath erwünscht ist. Die Wahl der Personen erfolgt nach dem Ermessen der Admiralität bei jeder Befragung des Admiralitätsraths. — Die Blätter haben bereis gemeldet, daß der Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung den Bericht der Tabaks-Enquete-Commission an die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr gewiesen habe. Ergänzend ist zu bemerken, daß auch der Ausschuß für Rechnungswesen nach dem gestrigen Beschluß sich mit dem Bericht beschäftigen soll. Der neu eingegangene Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder wurde an den Justizausschuß überwiesen. — In Betreff der wissenschaftlichen Beigaben zu den Schul-Programmen der höheren Lehr-Anstalten war in einer Circular-Verfügung von 1875 bestimmt worden, die Nothwendigkeit regelmäßiger Veröffentlichung bleibt nur für den einen Theil des Programms, die Schulnachrichten, bestehen, während in Betreff der Beigabe wissenschaftlicher Abhandlungen ferner kein Zwang besteht. Gegenüber irrthümlichen Auffassungen dieser Bestimmung hat der Cultusminister neuerdings darauf hingewiesen, daß durch dieselbe nur der Veröffentlichung der Schulnachrichten die Regelmäßigkeit hätte sicher gestellt und der etwaigen Veröffentlichung von Abhandlungen, welche besser ungedruckt geblieben wären, die Entschuldigung aus dem Zwang hätte entzogen werden sollen, daß es dagegen keineswegs beabsichtigt worden ist, die Sitte der Beifügung einer wissenschaftlichen Abhandlung zu den Schulnachrichten überhaupt zu gefährden. Die umfassenden Vorkehrungen zu einer Vereinbarung unter den deutschen Staats-Regierungen behufs Herstellung eines neuen Verfahrens in Betreff des Austausches der wissenschaftlichen Beigaben der Programme wären überflüssig gewesen, wenn eine Abstellung der bisherigen Sitte in der Absicht gelegen hätte.

[Antworten des Kaisers und des Kronprinzen auf die Glückwunsch-Adressen der Berliner Stadtverordneten.] Der Kaiser hat der Berliner Stadtverordnetenversammlung auf die von derselben zum neuen Jahre überreichte Glückwunschadresse nachstehende Antwort zugehen lassen:

Die Glückwünsche, welche Mir beim Beginn des Jahres von den Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin dargebracht worden sind, habe Ich mit dankenden Empfindungen entgegengenommen, zumal Mein Gemüth noch erfüllt ist von den Eindrücken der unvergeßlichen Weise, mit welcher die Bürgerschaft Berlins vor wenigen Wochen Meine Heimkehr gefeiert hat. Zurückschauend auf das soeben entschwundene Jahr preise Ich mit Ihnen erkenntlichen Herzens die Vorsehung, deren Gnade die Folgen einer Verderben säenden That an Meiner Person glücklich ausgeglichen hat. Es ist Mir vergönnt, mit unverminderter Frische Mich wieder Meinen fürstlichen Obliegenheiten zu widmen und diesem Vorzuge werde Ich entsprechen, indem Ich Meine wiedergewonnene Kraft in vollem Maße für die ernsten Aufgaben der Gegenwart einsetze. Gern versichere Ich, daß es Mir dabei zur besonderen Genugthuug gereichen wird, nach wie vor den berechtigten Interessen der Stadt Berlin thunlichste Förderung angedeihen zu lassen.

Berlin, den 9. Januar 1879. Wilhelm.

An die Stadtverordneten von Berlin.

Der Kronprinz hat die Neujahrsbeglückwünschung der Stadtverordneten wie folgt beantwortet:

Die Stadtverordneten haben Mich durch ihren wie immer willkommenen Neujahrsgruß aufrichtig erfreut. Möge das eben beginnende Jahr die Hoffnungen erfüllen, mit welchen auch die Bürgerschaft der Hauptstadt in dasselbe eingetreten ist! Wer ein Zeuge war der würdigen und erhebenden Feier, mit welcher Berlin die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers und Königs begrüßte, der wird, wie an der Liebe und Treue zu dem Oberhaupte deutscher Nation, so auch an dem sittlichen Ernste nicht zweifeln, welcher in der Bevölkerung lebt und eine Bürgschaft ist für die Erhaltuag unserer theuersten Güter und einen wahren, gedeihlichen Fortschritt.

Berlin, den 3. Januar 1879. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An die Stadtverordneten von Berlin.

W. T. B. [Der Bundesrath] hielt gestern unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsministers Hofmann, eine Plenarsitzung. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurde Mittheilung gemacht über die erfolgte Ernennung des Abtheilungschefs im königlich würtembergischen Kriegsministerium, Wirkl. Geh. Kriegsrath Horion, zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath. Hierauf wurden der Bericht der Tabak-Enquete-Commission, sowie Vorlagen betreffend a. die zu Bern am 17. September 1878 unterzeichnete internationale Convention über Maßregeln gegen die Reblaus, b. den Entwurf eines Gesetzes wegen der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, c. den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1879/80, d. den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung der Civilproceß-, Concurs- und Strafproceß-Ordnung, e. die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1874, ferner den Antrag Preußens betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Erwerbung der preußischen Staatsdruckerei für das Reich, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Vorsitzende machte sodann Mittheilung von der erfolgten Kündigung der Handels- beziehungsweise Zollverträge mit Belgien und der Schweiz. Auf Bericht der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr wurden die diesen Ausschüssen vorliegenden Petitionen betreffend die Zolltarifirung beziehungsweise zollfreie Einlassung verschiedener Waaren der Zolltarif-Revisions-Commission überwiesen. Endlich wurden mehrere an den Bundesrath gerichtete Eingaben vorgelegt und zwar a. des C. F. Knoch in Leipzig und Genossen, betreffend den Eingangszoll für Rohstoffe und Halbfabrikate der Wachstuchfabrikation, b. des Präsidiums des Vereins deutscher Soda-Fabrikanten in Barmen, betreffend die Herabsetzung des Eingangszolls auf kalzinirte Soda, c. des Vororts für den Verband sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine in Zittau, betreffend das Verbot des Creditirens von Waaren seitens der Gewerbetreibenden an ihre Arbeiter, d. der Vorstandsschaft des Münchener Handelsvereins zu München, betreffend die Einlösung von Zins-Abschnitten österreichischer Eisenbahn-Anleihen, e. des Salzhändlers Schöninger zu Mühlhausen i. E, betreffend den Bezug von Wermuthkrautpulver zur Salzdenaturirung. Die Eingaben zu a und b wurden der Zolltarif-Revisions-Commission, die Eingaben zu c bis e den bezüglichen Ausschüssen überwiesen.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die in der Zeit vom 23. October bis zum 7. December 1878 erschienenen Nummern 84 bis 97 der in Neumünster-Zürich herausgegebenen, in der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei Hottingen-Zürich gedruckten periodischen Druckschrift: „Die Tagwacht", sowie die fernere Verbreitung des Blattes. Die im Jahre 1873 in der Buchdruckerei von K. Korb in Groß-Steinheim erschienene Sammlung von 5 Volksgesängen von einem Braunschweiger Arbeiter, J. Audorf jun., Gustav Kießling, Georg Herwegh und J. Audorf aus Hamburg.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 9. Jan. [Welfisches. — Kronprinz Rudolf. — Die Reichsfinanzpläne.] Der frühere Hofmarschall des Exkönigs von Hannover, Freiherr von Ompteda, der in Dresden lebt, berichtigt in einer Zuschrift an die „Dresd. Nachr." die von der „N. A. Z." gebrachten, in der ganzen deutschen Presse besprochenen Mittheilungen über welfische Demonstrationen in Kopenhagen. Da dies Dementi unmittelbar nach der Durchreise des Herzogs von Cumberland durch Dresden erscheint, so ist es wohl auf das gegenwärtige Haupt der Welfenfamilie selbst zurückzuführen. — In den nächsten Wochen wird der Kronprinz Rudolf von Oesterreich an dem sächsischen Hofe einen mehrtägigen Besuch abstatten. Selbstverständlich tauchen die Verlobungsgerüchte wieder auf und da von Wien aus von vornherein diesen Gerüchten widersprochen wird, finden sie erst recht Glauben im Publikum. — Eine enthusiastischere Aufnahme, als in den schutzzöllnerischen Blättern Sachsens hat das Schreiben des Reichskanzlers vom 15. December wohl nirgends gefunden. Seitdem jedoch bekannt geworden ist, daß der Reichskanzler an dem Tabaksmonopol festhält, welches die in Sachsen besonders wichtige Tabaksindustrie ruiniren würde, ist die Stimmung wieder umgeschlagen. Die Bekehrung des Reichskanzlers zu schutzzöllnerischen

Anschauungen erscheint denselben Blättern, die vor wenigen Tagen mit Stolz darauf hingewiesen haben, sehr zweifelhaft und die „Dresd. Nachr." kündigen denn auch bereits an, daß sie sich gegen die Finanzprojecte des Kanzlers, dem es nur darauf ankäme, Geld zu erhalten, abwehrend verhalten werden.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. [Ueber den Streit zwischen Tunis und Frankreich] wird der „K. Z." von einem Kenner der tunesischen Angelegenheiten Folgendes geschrieben:

„Schon vor mehreren Jahren, als die tunesische Regierung, welche der des jetzigen türkischen Großvezirs Khereddin voranging, Ausländern so manche Vorrechte ertheilte, die ihr später die größten Verlegenheiten bereiten, hatte ein Franzose, Graf Sancy, sich vom Bey unter dem Vorwande, die in Tunis darniederliegende Pferdezucht zu früherer Blüthe bringen zu wollen, ein Grundstück von mehreren Tausend Hectaren des fruchtbarsten Landes (am Flusse Medjerda) zu unentgeltlicher Benutzung zuweisen lassen, nebst ausgedehnten Rechten bezüglich der Befreiung von allen directen und indirecten Steuern. Da der Graf nun aber das Grundstück sowohl als die Zollfreiheit nicht zu dem vorgegebenen Zwecke, wohl aber im eigenen Interesse nutzbar machte, so kam es zu Erörterungen und Streitigkeiten, bei denen, wie das oft im Orient seitens der Vertreter der christlichen Staaten auch bei den unbilligsten Ansprüchen ihrer Schutzbefohlenen geschieht, der französische Consul sich des Grafen annahm und bewirkte, daß ihm von dem Handel eine Erneuerung des Privilegs auf 90 Jahre hervorging. Doch war jetzt die tunesische Regierung so vorsichtig, einen förmlichen Vertrag abzuschließen, wodurch Sancy sich verpflichtete, in bestimmter Zeit bestimmte Ergebnisse seiner auf Pferde- und Viehzucht gerichteten Bestrebungen nachzuweisen. Der Bey sollte das Recht haben, durch eine Commission diese Ergebnisse nach einer gewissen Zeit prüfen zu lassen, und wenn dieselben nicht den übernommenen Verpflichtungen entsprächen, sollte die Concession ipso jure erloschen sein. Dies geschah vor zwei Jahren. Die festgesetzte Zeit verstrich und der Bey schickte die Commission ab. Obgleich Sancy rechtzeitig benachrichtigt war, schien die Commission nicht anwesend. Die Thiere, welche man auf dem Grundstücke vorfand, waren weit entfernt, an Zahl und an Qualität der contractlichen Bestimmung zu entsprechen. Nachdem ein regelrechtes Protokoll über den Thatbestand aufgenommen war, hätte nach dem Contract dieser einfach als erloschen gelten müssen, dennoch gewährte man dem Grafen noch eine weitere Frist von sechs Monaten. Als nach Ablauf dieser Frist der Bey von dem Rechte Gebrauch machen wollte, ... eine Commission abgesandt, um das Terrain Namens des Bey wieder in Besitz zu nehmen. Diese Commission bestand aus dem Minister für auswärtige Angelegenheiten General Baccouche, dem Vicepräsidenten der internationalen Finanzcommission in Tunis, Baron Queillé (beurlaubter französischer Finanzinspector), mehreren höheren tunesischen Beamten und dem österreichischen Consul. Dieselbe begab sich unbewaffnet und ohne Begleitung Bewaffneter an Ort und Stelle, wurde aber am Eingange zu dem Grundstücke von einem Janitscharen des französischen Consulats angehalten, welcher den Eintritt untersagte unter dem Vorgeben, daß hier französisches Gebiet sei. Die Commission, ohne ein Wort zu erwidern, zog sich sofort zurück, indem sie über den Thatbestand ein Protokoll aufnahm. Die tunesische Regierung richtete alsdann eine Note an den französischen Consul, durch welche sie in der gebräuchlichen Form gegen das Vorgefallene Einspruch erhob. So liegt jetzt die Sache. Es ist unmöglich, wie die französischen Blätter thun, von einer Verletzung französischen Eigenthums oder Beleidigung französischer Behörden zu reden. Niemand in Tunis begreift, wie sich daraus eine „tunesische Frage" entwickeln solle. Und doch hat es den Anschein, als wenn diese einfache Geschichte den Vorwand zu einer solchen hergeben sollte. Denn wenn es sich nur darum handelte, mit Hilfe des Consuls für den Grafen Sancy eine Summe Geldes von der tunesischen Regierung zu erpressen, dann würde schwerlich mit Zeitungsartikeln ein solcher Lärm getrieben werden, wie in diesen letzten Tagen von der französischen Presse. Merkwürdig erscheint ein Telegramm aus Paris, wonach der deutsche Generalconsul in Tunis, Herr Tulin, geäußert haben soll, er sei von Berlin aus angewiesen, den französischen Bestrebungen in Tunis sich nicht zu widersetzen, sondern sie zu fördern. Es steht doch wohl nicht einer jener Acte zu erwarten, durch welche den Orientalen die europäische Gesittung neuerdings wieder gepflegt?"

⊙ **Paris**, 8. Jan., Abends. [Proceß Challemel-Lacour. — Diplomatisches.] In der heute begonnenen Verhandlung trat Challemel-Lacour als Civilkläger gegen die „France Nouvelle" auf und erklärte, warum er diesmal von seinen Verleumdern Rechenschaft fordere, nachdem er seit einer Reihe von Jahren verschmäht habe, auf zahllose Verdächtigungen zu antworten. Er habe sich erinnert, daß er dem Senat angehöre und habe sich verpflichtet gefühlt, die Ehre dieser Versammlung gegen die Beschimpfungen zu vertheidigen, welche ihr in seiner Person widerfahren. Persönlich könnte er auch diesmal die Beleidigung verachten, da alle diejenigen, die ihn kennen, wohl wissen, daß er niemals einem Circle angehört und niemals gespielt habe. Andere Erwägungen werde sein Freund Gambetta, der die Vertheidigung übernommen habe, vortragen. Hierauf nahm Gambetta das Wort. Ueber seine Rede behalten wir uns der Kürze der Zeit halber vor, morgen Näheres zu berichten. — Der türkische Gesandte Arifi Pascha hat heute dem Marschall-Präsidenten sein Abberufungsschreiben überreicht.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 10. Januar. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.] Die am 9. d. Mts. in Beck's Restauration (Neue Gasse) abgehaltene Vorstandssitzung eröffnete der Vorsitzende, Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, mit der Mittheilung, daß der Thierschutzverein zu Paris für Ueberlassung der Ausstellungsgegenstände dem hiesigen Verein seinen Dank ausgesprochen habe. Im Weiteren referirte der Vorsitzende über die Versuche und berichtete Prämiirung von Hundehaltungswerkbesitzern. Nach dem folgenden Kassen-Revisionsbericht betrug die Einnahme 1925 M. 27 Pf., die Ausgabe 1012 M. 98 Pf., so daß ein Bestand von 912 M. 39 Pf. verbleibt. — Es folgte sodann eine Besprechung über Abänderungsvorschläge bezüglich der Statuten, welche in der am 23. Januar stattfindenden ordentlichen Generalversammlung unterbreitet werden sollen.

—d. **Breslau**, 10. Januar. [Verein schlesischer Gastwirthe zu Breslau.] In der jüngst unter Leitung des Vorsitzenden, Herrn Beck, abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde u. A. der Jahresbericht erstattet. Aus demselben geht hervor, daß am Schlusse des Jahres 1878 der Verein aus 224 Mitgliedern (181 hiesige, 41 auswärtige und 2 Ehrenmitglieder) bestand. Abgehalten wurden im vergangenen Jahre: 1 ordentliche Generalversammlung, 11 ordentliche Vereinsversammlungen und 12 Vorstands-Sitzungen. — Nach dem Berichte der Kassen-Revisoren stellen sich die Kassenverhältnisse des Vereins in folgender Weise: Die Einnahmen und Ausgaben der Vereinskasse balanciren mit 3256 Mark 20 Pf., die Einnahmen und Ausgaben der Unterstützungskasse mit 771 M. 26 Pf. Die Vereins-Hauptkasse hat einen Bestand von 3570 Mark 70 Pf., die Unterstützungs-Hauptkasse einen Bestand von 1955 Mark 36 Pf. Dem Kassirer, Hotelbesitzer Gebauer, sowie dem Schatzmeister, Brauereibesitzer Hennig, wurde hierauf Decharge ertheilt. — Bei der folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt die Herren: D. Beck zum Vorsitzenden, A. Rehse zum Stellvertreter, St. Gebauer zum Kassirer, H. Hennig zum Schatzmeister, J. Adam zum Schriftführer, E. Schönhahn zum Stellvertreter, A. H. Sindermann, J. Schneider, M. Seifert und Woywode zu Beisitzern. — Zum Schluß brachte Herr Kretschmer den in der am 4. December v. J. abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten berathenen neuen Gastarif zur Sprache, nach welchem den Consumenten ein Preisaufschlag bevorstehe. Redner sucht nachzuweisen, daß trotz der schon vielfach empfundenen, weil billigeren Petroleumbeleuchtung und ungeachtet des bedeutenden Rückganges der Arbeitslöhne und der Kohlenpreise die Stadtverwaltung eine Erhöhung des Gaspreises beabsichtige, und stellt schließlich den Antrag, der Verein möge beschließen, bezüglich die Initiative ergreifen, um womöglich einen weit billigeren Preis für die Gasbeleuchtung anzustreben. Dieser Antrag sowohl, wie auch ein weiterer: zur Besprechung dieser Angelegenheit eine allgemeine Versammlung sämmtlicher Gas-Interessenten Breslaus einzuberufen, wird von der Versammlung angenommen. Diese Versammlung findet Freitag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im oberen Saale des Café restaurant statt. Herr Kretschmer hat das Referat übernommen.

□ **Breslau**, 10. Jan. [Bezirks-Verein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt.] Mittwoch, den 15. Januar, wird im oberen Saale des Café restaurant die General-Versammlung des Bezirks-Vereins für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt abgehalten werden. Auf der Tages-Ordnung steht: 1) Rechnungslegung und Ertheilung der Decharge. 2) Statutenänderung. 3) Neuwahl des Vorstandes. 4) Bericht über die Weihnachts-Vertheilung nebst anderweitigen Mittheilungen. 5) Fragekasten-Erledigung. — Mit der Einladung zu dieser Versammlung geht den Vereins-Mitgliedern zugleich der „Zwölfte Jahresbericht" des Vereins für das Jahr 1878 zu. Wir theilen daraus Folgendes mit: Der Verein begann im verflossenen Jahre mit 1067 Mitgliedern. Es traten hinzu 213, zusammen also 1280 Mitglieder. Es schieden aus, incl. der Gestorbenen 199; mithin verblieben 1081 Mitglieder. Durch den Tod verlor der Verein 14 Mitglieder. Bei der am 23. December stattgefundenen Weihnachts-Bescheerung wurden 120 Kinder reichlich bedacht. Außerdem sind aus den Sammlungen der Vereinsmitglieder, welche im Ganzen 476 M. 75 Pf. betrugen, am Jahresschlusse einer großen Zahl der Armen des Vereinsbezirks, ohne Unterschied der Confession, Geldspenden behufs Bezahlung der Neujahrsmiethe überreicht worden. Die Jahreseinnahmen des Vereins, incl. des vorjährigen Kassen-Bestandes von 207.83 M., betrugen 2913.68 Mk. Nach Deckung der Ausgaben verblieb ein Baarbestand von 195.91 Mark. Zinstragend angelegt sind 2000 Mark.

H. **Breslau**, 10. Jan. [Grundbesitzer-Verein.] In der gestern Abend stattgehabten ersten diesjährigen Versammlung hielt der Vorsitzende des Vereins, Director B. Milch, nach einer kurzen Begrüßung der Anwesenden einen eingehenden Vortrag über die Reichs-Civilprozeß-Ordnung in Beziehung auf die Grundbesitzer.

Die Versammlung brachte dem Redner für seinen instructiven Vortrag den Dank durch Erheben von den Plätzen zum Ausdruck. An den Vortrag knüpfte sich eine eingehende und umfangreiche Discussion namentlich auch über das Retentionsrecht des Wirthes. Schließlich wurde beschlossen, den lehrreichen und wichtigen Vortrag des Vorsitzenden in vollem Umfange durch den Druck vervielfältigen zu lassen und auf Vereinskosten den Mitgliedern zugänglich zu machen.

Vor dem nach 10 Uhr erfolgten Schlusse der Versammlung theilt der Vorsitzende noch mit, daß von dem auswärtigen Mitgliede Herrn Aftel in Berlin der Antrag eingegangen sei, mit Rücksicht darauf, daß zweite und dritte Hypotheken nur mit 10 pCt. Verlust auf drei Jahre und 6 Procent laufende Zinsen, d. h. mit einer durchschnittlichen Jahresverzinsung von 9 pCt. zu erlangen sind, seitens des Vereins einen Hypothekenfonds zu gründen. Jedes Mitglied soll berechtigt sein, sich bei diesem, aus Actien à 150 Mark zu bildenden Fonds zu betheiligen, ebenso auch Nichtmitglieder. Das Capital dieses Fonds soll an Mitglieder für dritte und zweite Hypotheken gegen 7 pCt. Jahreszinsen dargeliehen werden. Die Actien würden mit 5 pCt. verzinst. Die Verwaltung des Fonds soll seitens des Vorstandes des Grundbesitzer-Vereins unentgeltlich geschehen, die somit überschießenden 2 Procent könnten dem Hypothekenfonds als Verstärkung zugeführt werden. Bei Subhastationen hätte der Verein ein Grundstück bis zur Höhe der Vereins-Hypothek zu übernehmen. Director Milch constatirte, daß, wenn auch der hier in Vorschlag gebrachte Weg zur Erreichung des Zieles nicht geeignet erscheinen könne, der Vorstand nach wie vor Alles aufbieten werde, um die Interessen der Grundbesitzer in den unleugbar sehr schwierigen Hypothekenverhältnissen nach Kräften zu wahren und zu fördern.

—d. **Breslau**, 11. Jan. [Bezirksverein für die Sandvorstadt.] Die am 9. d. M. abgehaltene und zahlreich besuchte Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Dr. phil. W. Richter, u. A. mit folgenden Mittheilungen: Die Direction der Breslauer Straßeneisenbahn-Gesellschaft hat die vom Verein erbetene Tourverlängerung vom Wintergarten bis zur Marienstraße abgelehnt. — Auf Grund seiner Sammlungen an Geld und Sachen ist der Vorsitzende in der Lage gewesen, am Weihnachtsfeste 30 arme Familien mit den nöthigsten warmen Kleidungsstücken zu versehen. — Demnächst hielt der Vorsitzende nach einer historischen Einleitung einen Vortrag über die „Preußische Städteordnung in ihren wichtigsten Bestimmungen", welchem die Anwesenden mit dem größten Interesse folgten. — Auf einen Beschluß der Versammlung soll das Polizei-Präsidium ersucht werden, dafür Sorge zu tragen, daß längs des Zaunes des Adalbertkirchhofes Trottoir gelegt werde. — Am 23. d. Mts. findet in diesem Winter ein zweiter geselliger Abend unter Herren des Vereins im Vereinslocale statt. — Der Fragekasten bot nichts von Belang.

* [Personalien.] Bestätigt: die Wiederwahl der seitherigen Rathsherren Partikulier Fuhrmann, Apotheker Müller und Kaufmann Mysliwiec zu Creuzburg, Dr. med. Mittmann, Partikulier Blümel und Rentier Zimmermann zu Patschkau, sowie des seitherigen Beigeordneten Schornsteinfegermeister Kleiber zu Krappitz; die Wahl des Maurermeister Zechelius in Creuzburg zum Rathsherrn, des Gastwirthes Botzian und des Kaufmann Protzer in Bauerwitz zu Rathmännern, und die Vocation des kath. Lehrers Langer zu Bösdorf, Kreis Neisse.

[Ein explodirender Brief.] Wie wir in Warschauer Blättern lesen, ist in der russischen Grenzstadt Slupce, wenige Tage vor dem Weihnachtsfeste, ein Brief aus Posen angelangt, welcher bei der Abstempelung im dortigen Postamte explodirte und die russische Postverwaltung in nicht geringen Schrecken versetzt hat. Der Postvorsteher benachrichtigte die städtische Behörde von dem Vorfall und bat um eine gerichtliche Constatirung desselben. Da sich das Gericht indeß in dieser Angelegenheit für incompetent erklärte so wurde die Untersuchung vorläufig ausgesetzt und das „corpus delicti" an den Postdirector in Petrikau (Pietrkowo) abgesandt. Trotz der Explosion ist die Adresse des Briefes merkwürdiger Weise unversehrt geblieben; sie lautet an einen Kaufmann P. in Stawiszyn. Man ist gespannt, was für Zündstoff in dem Brief enthalten war. Möglicherweise sind es nur Proben von Papierstreifen zu Knallpistolen gewesen, wie sie als Kinderspielzeug zu Weihnachten verschenkt werden.

x. **Laurahütte**, 10. Januar. [Lehrerwechsel.] An Stelle der beiden Lehrer, Herren Famulla und Stera, die nach Zawodzie resp. nach Gleiwitz berufen sind, hat die hiesige Gutsherrschaft die Herren Tyralla aus Wosnik und Buczek aus Byttkow vocirt, welche am 1. April in's Amt eingeführt werden. Leider ist unsere Schule einem beständigen Lehrerwechsel unterworfen, welcher Umstand für die Anstalt selbst durchaus nicht günstig ist. Dazu besitzt dieselbe eine unzureichende Anzahl von Lehrkräften, da an vierzehn Klassen nur dreizehn (z. Z. zwölf) Lehrer wirken und die Unterklassen an permanenter Ueberfüllung leiden, indem einzelne derselben 120 bis 140 Schüler zählen. Allerdings bestimmt eine Ministerial-Verfügung, daß das Maximum der Kinderzahl einer Klasse 80 sei, für die Laurahütter Verhältnisse scheint sie indessen nicht maßgebend zu sein.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Aus Glogau wird der „Niederschl. Ztg." unterm 9. d. M. geschrieben: Eine wichtige Principienfrage gelangte heut vor dem hiesigen königl. Appellationsgericht zur Entscheidung. Der Stadtrath Herr Rauthe in Görlitz ist für den Wahlkreis Jauer-Bolkenhain-Striegau zum Landtags-Abgeordneten gewählt. Der Magistrat in Görlitz hielt für nöthig, ihm für seine amtlichen Functionen einen Vertreter zu bestellen und verlangte, daß Herr Rauthe die dadurch entstehenden Kosten trage. Da Letzterer sich weigerte, klagte der Magistrat, wurde jedoch in erster Instanz von dem königl. Kreisgericht in Görlitz mit seiner Klage abgewiesen. Auf die von dem Magistrat eingelegte Appellation war heut Termin zur mündlichen Verhandlung angesetzt, in welcher Kläger und Appellant durch Herrn Justizrath Kühn, Verklagter und Appellat durch Herrn Justizrath Dr. Altmann vertreten war. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung auf Abänderung des ersten Erkenntnisses und verurtheilte den Stadtrath Rauthe zur Bezahlung der Stellvertretungskosten.

+ Jauer. Am 8. d. M. war der Holzschläger Bachmann aus Niemberg im Walde von Laasnig mit dem Fällen von Bäumen beschäftigt. Derselbe wurde, wahrscheinlich aus eigener Unvorsichtigkeit, von einem fallenden Baum erreicht und zu Boden gestreckt, dabei aber so erheblich verletzt, daß er kurze Zeit darauf im Gasthause zu Conradsberg, wohin man ihn nach dem Unfalle zunächst gebracht hatte, verstarb.

△ Liegnitz. Hiesige Blätter melden: Ein hiesiger Concipient ist von hier verschwunden; wie man hört, sollen 12,000 Mark Wechsel am heutigen Tage auf ihn fällig gewesen sein, für die ihm die nöthige Deckung gefehlt zu haben scheint.

\# Hainau. Bei der am 4. d. M. in Vorhaus abgehaltenen Waldjagd war das Ergebniß 84 Hasen und 1 Rehbock, daher weniger ergiebig, als bei der letzten Feldjagd. Am meisten fallirte das Hinterecker Rustikalterrain, wo bei circa 130 Treibern im Ganzen nur 10 Hasen aufgetrieben und hiervon 8 Stück erlegt wurden.

□ Katscher. Wie der „Ob. Anz." erzählt, ging am 3. d. M. dem hiesigen Caplan Gotzmann durch die Post ein kleines Schächtelchen mit der Aufschrift „Nachtlichte" zu. Die Packet-Adresse war auf dem Postamte in Neisse abgestempelt und auf dem Abschnitt als Absender der Name Sandmann aus Endersdorf genannt. Als besonderer Vermerk stand noch: Um ein längst gefühltes Bedürfniß zu befriedigen, sende ich das Beigehende mit den besten Wünschen zum neuen Jahr. Obgleich dem Herrn Caplan Absender vollständig unbekannt war, öffnete er doch das Schächtelchen und fand darin eine noch kleinere Pappschachtel, deren Deckel mit dem unteren Theile durch einen Papierstreifen verklebt und außerdem an die Emballage angeklebt war. Bei leisem Schütteln hörte man ein Geräusch, wie von Sand oder Pulver herrührend, und hatte das Schächtelchen im Verhältniß zur Größe ein ziemlich bedeutendes Gewicht. Das Ganze, ziemlich verdächtig aussehend, wurde der Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung übergeben, und da Niemand dem Dinge traute, in der Apotheke, nachdem es einige Stunden gewässert hatte, unter Wasser durchschnitten. Dem Anscheine nach war der Inhalt eine Nitro-Glycerin-Patrone, umgeben mit durch Salpetersäure getränktem Sande. Ob die weitere Untersuchung mehr Licht in die Sache bringen wird, bleibt abzuwarten.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

k. **Rawitsch**, 10. Jan. [Bettelei. — Bildungsverein.] In letzter Zeit hat das Betteln der herumziehenden Handwerksburschen hierorts einen so hohen Grad erreicht, daß es zu einer Plage für die Einwohner geworden ist. Schaarenweise werden namentlich die Kaufmannsläden von Vagabonden belagert, die milde Gaben zu erpressen suchen. Um diesem Unwesen zu steuern, ersucht die Behörde die Einwohner, keine Gaben mehr zu verabreichen, sondern die Bettelnden auf das Polizeibureau zu weisen, wo den Hilfsbedürftigen die bestimmungsgemäße Unterstützung bewilligt wird. — Am 8. d. Mts. hielt der Bildungsverein im Nöbel'schen Hotel seine dritte General-Versammlung ab. Aus dem vom Vorsitzenden, Oberlehrer Dr. Beyer, vorgelesenen Jahresberichte entnehmen wir Folgendes: Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 88. Die Einnahme belief sich im verflossenen Vereinsjahre auf 354 M. 62 Pf., dagegen betrugen die Ausgaben 362 M. 41 Pf. Die Rechnung weist demnach ein Deficit von 7 M. 79 Pf. nach, gestaltet sich aber trotz dessen gegen das vorige Jahr günstiger, da in demselben die Unter-Bilanz 55 M. betrug. Bei der darauf erfolgten Wahl wurde der alte Vorstand, bestehend aus den Herren Oberlehrer Dr. Beyer, Vorsitzender; Commerzien-Rath Pollak, Stellvertreter; Seminar-Lehrer Marschall, Schriftführer; Realschul-Lehrer Dr. Steinhardt, Stellvertreter; und Kaufmann Jaroß, Rendant, fast einstimmig gewählt. Die Vereinsthätigkeit wird im neuen Vereinsjahre ebenso fortgesetzt, wie im alten, nur sollen die 20 Pf. Eintrittsgeld, die man zu den Vorträgen von Nichtmitgliedern erhob, wegfallen, sobald es der Vortragende wünscht. Schließlich wurde auf den Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, im neuen Vereinsjahre die astronomische Abtheilung des „Volksmuseums" zu verschreiben und gute Broschüren den hiesigen Fabrikbesitzern zur Vertheilung an ihre Arbeiter einzuhändigen.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 10. Jan. [Börse.] Seit Beginn dieses Jahres hatten wir noch nicht von einer so geschäfts- und verkehrslosen Börse zu berichten, als wie sich die heutige repräsentirt. Wenn aber darin, daß an den anderen anderen Börsenplätzen eine gleiche Tendenz herrscht, ein Trost liegt, dann genießen wir denselben in vollem Maße. Die von auswärts einlangenden Coursdepeschen zeigen gegen die letzten Notirungen nur ganz geringfügige Veränderungen und würden schon hierdurch andeuten, daß sich der Verkehr in den allerengsten Grenzen bewegte. Unsere Börse konnte daher auch aus den einlangenden Nachrichten eine Anregung nicht schöpfen. Die geschäftliche Thätigkeit war auf ein Minimum beschränkt und da die Nachfrage, die dem Verkehr an den jüngstvergangenen Tagen einen gewissen Grad von Regsamkeit verliehen hatte, heute so gut wie ganz geschwunden war, so zeigte die Stimmung im Allgemeinen eher einen matten Charakter. Nach dieser Richtung hin wirkten noch besonders die Depeschen von der Wiener Vorbörse und waren dadurch besonders die von Wien abhängigen Werthe influirt. Oesterreichische Creditactien hatten etwas niedriger eingesetzt, zogen dann aber bei mäßigen Umsätzen etwas im Course an, ohne jedoch das gestrige Niveau zurückzugewinnen. Franzosen theilten heute das Loos der Lombarden und zeigten sich ganz vernachlässigt. Die Speculation war gewissermaßen etwas iritirt durch das Ausbleiben der die Wochen-Einnahme meldenden Depesche, indeß wird diese für das laufende Jahr auch überhaupt erst Sonnabends zu erwarten sein. Die österreichischen Nebenbahnen erfreuten sich eher einiger Beliebtheit. Wenigstens waren Ung.-Galizische Verbindungsbahn, Rudolfbahn, Kaschau-Oderberger und Elbthalbahn zu besseren Coursen in regem Verkehr. Galizier behaupteten sich ziemlich gut. In den localen Speculationseffecten blieben die Umsätze ganz unbedeutend und erfuhren die Notirungen auch nur ganz belanglose Veränderungen. Es notirten Disconto-Commandit pr. ultimo 130,75—31—30,75, Laurahütte pr. ultimo 64—¼—4. Von den ausländischen Staatsanleihen zeichneten sich nur russische Werthe aus. Während die übrigen hierher gehörigen Effecten fast absolut geschäftslos blieben und sich deswegen auf ihren letzten Notirungen behaupteten, gaben die russischen Staatspapiere sämmtlich in den Coursen nach. Gegen Schluß besserten sich indeß Stimmung und Verkehr. Es wurden alte Russen 82,50—83,10, neue Russen 84,10—84,60, Orient I. 57,75—58, Orient II. 57,10—40 zu den vorstehenden Coursen, die letzteren besonders lebhaft gehandelt. Russische Noten waren Anfangs still, später aber folgten sie der Wandlung auf dem Markte für russ. Anl. und notirten pr. ultimo 199,25—200—199,50 bis 200,50, Präm. 201/1,50, pr. Febr. 200,25—75—50—1,5, Präm. 204/3. Preußische Fonds ruhiger, das gestern so fühlbar gewordene Angebot in 4procentigen preußischen Consols hatte nachgelassen. Andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten war ein sehr unbedeutendes. Nur für Kaschau-Oderb. u. Ungar. Ostbahn zeigte sich einige Nachfrage. Mainz. Prior. neue 102. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich und kam eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck. Es notirten per ult. Bergisch-Märkische 75,60, Köln-Minden 101,25—50—40, Rheinische 105,75—60, Potsdamer behauptet, Anhalter, Hamburger und Halberstädter kamen niedriger zur Notiz, Rumänen matt, Obligationen schwach. In Bankactien bewegte sich das Geschäft wieder in engen Grenzen. Etwas belebter waren die Umsätze nur in Norddeutsche Grundcredit- und Rheinlandbank. Diese sowohl, als Leipziger Disconto-, Braunschweiger Bank, Schaaffhausen und Darmstadt brachten es zu höheren Coursen. Unter Abgaben hatten dagegen Preußische Boden-Credit, Spielhagen, Deutsche Bank und Hannoversche Bank zu leiden. Der Markt für Bergwerks-Actien lag ziemlich brach. Frage bestand für Borussia, Annener Gußstahl. Werthherabsetzungen sind zu verzeichnen bei Marienhütte Kotzenau, Louise Tiefbau, Harpener. Unter den übrigen Industriepapieren, die übrigens in der Mehrzahl vernachlässigt blieben, zeichneten sich nur Dessauer Gas, Dankberg Ofen, Greppiner Werke, Magdeburger Gas aus. Coursverluste erlitten Ahrens, Gratweil.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 404,—, Lombarden 118,—, Franzosen 435,—, Reichsbank 152,—, Disconto-Commandit 131,—, Laurahütte 64,10, Türken 11,60, Italiener 74,90, Oesterr. Goldrente 63,90, Ungarische Goldrente 73,25, Oesterr. Silberrente 54,90, do. Papierrente 53,60, 5% Russen 84,50, Köln-Mindener 101,50, Rheinische 105,75, Galizier —,—, Bergische 75,75, Rumänen 32,10, 1860er Loose —,—, Russ. Noten 200,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,50 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,50 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Prioritäten 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,53 bez., 22er Russen —.—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Staats-Anl. —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,42 bez.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat December 1878 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	93,169	Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	316,375	„
3) Extraordinaria	39,503	„
Summa pro December	449,047	Mark.
Die Einnahme pro December 1877 beträgt (definitiv festgestellt)	486,865	Mark
Mithin pro 1878 weniger	37,818	Mark.
Einnahme bis Ende December 1878	5,738,649	Mark
„ „ „ „ 1877	6,039,386	„
Mithin pro 1878 weniger	300,737	Mark.

Triest, 10. Jan. Der Lloydpostdampfer „Achille" ist heute Vormittag 9 Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Breslau, 11. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 10. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,00 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	104,75 bz
do. do. 1876	4	95,00 bz
Staats-Anleihe	4	94,80 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,80 bz
Pommersche	3½	84,30 bz
do.	4	94,90 bz
do.	4½	102,75 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,00 B
Schlesische	3½	86,10 B
Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,90 B
Pommersche	4	95,70 B
Posensche	4	95,30 B
Preussische	4	95,20 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 G
Sächsische	4	97,00 B
Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	125,30 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,00 B
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 146,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bz
Oldenburger Loose 138,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 G
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,60 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	95,00 G
do. do. Pfandbr.	5	93,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,25 G
do. do. II. Em.	5	88,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bzB
do. do. II. Em.	5	105,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,40 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,50 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,60 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4½	94,70 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	54,90 G
do. (1./4. 1./10.)		54,90 bz
do. Goldrente	4	64,00 B
do. Papierrente	4⅕	53,40 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	103,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,90 etbz
do. Credit-Loose	fr.	297,50 G
do. 64er Loose	fr.	259,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,60 bz
do. do. 1866	5	145,10 G
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58 bzG
do. II. do. v. 1878	5	57,50 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,50 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,90 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	105,00 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	75,25 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	71,40 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,60 B
Ungar. Goldrente	6	73,50 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	153 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	72,50 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	101,70 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,80 bz
Türken-Loose 37,40 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	100,60 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,20 bzB
Berlin-Görlitz	5	101,75 B
do.	4½	89,75 B
do. Lit. C.	4½	84,40 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	96 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	95,00 G
do. do. K.	4½	94,75 bzG
do. von 1876.	5	101,90 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,00 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
do. IV.	4	94,50 bzB
do. V.	4	92,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	102,00 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 B
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,50 B
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101,25 B
do. G.	4½	100,10 bzG
do. H.	4½	101,50 bzB
do. von 1869.	5	101,70 B
do. von 1873.	4	92 bzG
do. von 1874.	4½	100,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	93,10 B
do. do. II. Em.	4½	101,25 B
do. do. III. Em.	4½	101,25 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,40 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	64,50 bzG
do. II. Emission	fr.	56,00 G
Prag-Dux	fr.	18,90 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,60 bzG
do. do. neue	5	86,40 G
Kaschau-Oderberg	5	60,25 bz
Ung. Nordostbahn	5	58,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,90 bz
Lemberg-Czernowitz	5	65,50 bzG
do. do. II.	5	68,10 G
do. do. III.	5	63,60 bzG
do. do. IV.	5	59,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	53,25 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,00 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,40 bzG
Oesterr.-Französische	3	344,50 bz
do. do. II.	3	334,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	238,70 bzB
do. neue	3	239,00 bzB
do. Obligationen	5	84,00 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,60 bz
Warschau-Wien II.	5	96,00 B
do. III.	5	94,70 bz
do. IV.	5	85,75 bzB
do. V.	5	82,60 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,95 bz
do. do.	2 M.	4	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,285 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	199,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	200,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,65 bz
do. do.	2 M.	4½	172,45 bz

Ducaten 9,64 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,42 G	Oest. Bkn. 173,80 bz
Napoleon 16,18 bz	do. Silbergd 173,50 G
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 200,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht.	½	—	4	16,25 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	75,75 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	88,40 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	9,30 etbzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,50 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	184,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	89,50 bz
Berlin-Stettin	7¹/₁₀	—	4	94,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	70,20 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	63,00 bzG
Cöln-Minden	5¹/₂₀	—	4	101,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	18,25 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²/₇	—	4	100,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,60 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,50-,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,00 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	21,90 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	67,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	129,90 bz
do. B.	8½	—	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	435-434-435
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	194,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	117,50-117-118
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	108,25 bzB
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,30 bz
Rheinische	7	—	4	105,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,30 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	32,10-,10 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	14,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,60 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	110,10 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	178,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,50 G
Breslau-Warschau	0	0	5	31,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	44,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	21,00 B
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,40 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	5	110,30 bzG
Rumänier	8	8	8	85,75 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	18,90 bz
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,25 bz
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴/₁₅	—	4	136,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	59,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,90 G
Braunschw. Bank.	3	—	4	81,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	65,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,50 B
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	72,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	106,50 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	115,00 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,25 G
Deutsche Bank	6	—	4	100,00 bz
do. Reichsbank	6,29	—	4½	152,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	82,10 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	136,75 bzG
do. ult.	5	—	4	130,50-131,10
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	90,00 B
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	96,25 G
do. junge	8	—	4	94,75 G
Hamb. Vereins-B.	10⁵/₉	—	4	— —
Hannov. Bank	6	—	4	102,90 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	83,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	111,00 G
Luxemburg. Bank	6½	—	4	— —
Magdeburger do.	5⁹/₁₀	—	4	107,25 G
Meininger do.	2	—	4	74,50 G
Nordd. Bank	8½	—	4	134,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	52,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	67,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	402-401½-404
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	100,00 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	79,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,25 B
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,25 B
Weimar. Bank	0	—	4	32,50 G
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	119,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	15,80 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,50 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	487 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,90 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	— —
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,90 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	910 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,50 bz
Dortm. Union	0	—	4	6,75 bz
do. abgest.	0	—	4	10,80 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	64,10 bz
Lauchhammer	0	—	4	21,75 G
Marienhütte	3	—	4	41,25 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8 G
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,80 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	4,60 G
			4	
Baltischer Lloyd	—	—		5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,75 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	15,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,50 B
Schl. Leinenind.	4	—	4	65 G
do. Porzellan	1½	—	4	30,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Berlin, 10. Januar. [Producten-Bericht.] Bei strengem Frost haben wir starken Schneefall, — es ist das eine hier zu Lande seltene Erscheinung. Für Roggen eröffnete der Markt ruhig, eher matt, doch gab es so wenig Verkäufer für Termine, daß die Haltung sich bald wieder befestigte. Waare blieb knapp, schien jedoch heute weniger begehrt zu sein als gestern. — Roggenmehl still, aber fest. — Weizen nahezu geschäftslos, in den Preisen kaum etwas verändert. — Hafer loco still, aber gut behauptet. Termine fest gehalten. — [illegible] vermehrten Angebots. — Petroleum [illegible] schiedenen matter. — Spiritus war nicht beachtet, so daß die Offerten

allmälig zum Uebergewicht gelangten und auf den Werth des Artikels einigen Druck ausübten.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — M., weißer poln. — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per April-Mai 179½ M. bez., per Mai-Juni 181½ M. nom., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 115—121 M., inländischer 123 bis 126 Mark, feiner inländ. 127—128 M. ab Bahn bez., per Januar 122—122½ M. bez., per Januar-Februar 122 M. bez., per Februar-März 122 M. bez., per April-Mai 122½—122—122½ M. bez., per Mai-Juni 122½—123 M. bez., per Juni-Juli 123⅛ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco — M. nach Qualität gefordert. — Mais loco 116—121 M. nach Qualität gefordert, neuer ungarischer und rumänischer 117—117½ M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—116 Mark bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110 bis 118 M. bez., schlesischer 110 bis 121 M. bez., böhmischer 110—121 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—123 M. ab Bahn bez., feiner weißer russischer — M. bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 116 M. bez., per Mai-Juni 118 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 132—187 M., Futterwaare 113—127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50—23,50 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 17,30—17,35 M. bez., per Januar-Februar 17,30—17,35 M. bez., per Febr.-März 17,30—17,35 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,40—17,45 M. bez., per Mai-Juni 17,55 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220 bis 235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per Januar 56,2—56 M. bez., per Januar-Februar 56,2—56 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 57,5—57,3 M. bez., per Mai-Juni 57,8—57,5 Mark bez. Gekündigt 800 Centner. Kündigungspreis 56,2 M. — Leinöl loco 57 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,3 M. bez., per Januar 21 M. bez., per Januar-Februar 21 Mark bez., per Februar-März 21,3 M. bez., per März-April 21,3 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per September-Oct. 24—23,9—24 M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,2 M. bez., per Januar 52,5—52,3 Mark bez., Januar-Februar 52,5—52,3 M. bez., per April-Mai 53,9—53,5 bis 53,6 M. bez., per Mai-Juni 54—53,7 M. bez., per Juni-Juli 54,8 bis 54,5—54,6 Mark bez., per Juli-August 55,7—55,5 M. bez., per August-September 56,2—56 Mark bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 52,3 Mark.

Breslau, 11. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei schwachem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu etwas besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark, Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 35—39—44 Mark, weißer behauptet, pr. 50 Kilogr. 45—58—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee preishaltend, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,60—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 10., 11.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 5°,1	— 6°,1	— 10°,5
Luftdruck bei 0°	328''',10	328''',18	328''',87
Dunstdruck	1''',01	0''',93	0''',66
Dunstsättigung	81 pCt.	82 pCt.	90 pCt.
Wind	O. 1.	S. 1.	SO. 1.
Wetter	Schnee.	ziemlich heiter.	heiter.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 10. Jan. Der ungarische Finanzminister hat das Uebereinkommen behufs Einlösung der ungarischen Schatzanweisungen zweiter Emission und Deckung seines sonstigen Bedarfs mit der Creditanstalt-Rothschild-Gruppe abgeschlossen. Um die Ausgabe von Goldrente zu verringern, ist zur theilweisen Einlösung der Schatzanweisungen die Emission einer Staatsdomainen-Anleihe höchstens zum Nominalbetrage von 72,000,000 Gulden in Aussicht genommen, worüber bestimmte Beschlüsse im Laufe der nächsten Monate vorbehalten bleiben.

Athen, 10. Jan. Das russische Panzerschiff „Fürst Pojarski" ist gestern im Pyräus vor Anker gegangen.

Kalkutta, 10. Januar. Officiell. Infolge von Gerüchten über eine Bedrohung seitens Mongols beabsichtigt General Roberts, in der Richtung nach Kurum zurückzukehren und die weit zerstreuten Truppen zu concentriren. Cavagnari berichtet, Mir Akhur sei nach Kabul gegangen. Vor der Flucht ließ Schir Ali den ehemaligen Häuptling Mamienas, Mir Hussein Khan, tödten. Die allgemeine Stimmung in Afghanistan sei stark gegen den Emir.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 47. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 173, 40. Böhmische Westbahn 141¾. Elisabethbahn 139¼. Galizier 201. Franzosen*) 217¼. Lombarden*) 57¾. Nordwestbahn 97¼. Silberrente 54¹⁵/₁₆. Papierrente 53¾. Oesterr. Goldrente 64, —. Ungar. Goldrente 73⅜. Italiener 75¾. Russ. Bodencredit 74⅝. Russen 1872 83⅝. Neue russische Anleihe 84⅜. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 111½. 1864er Loose 259, 20. Creditactien*) 201½. Oest. National-Bank 675, 50. Darmstädter Bank 115¼. Meininger Bank 74⅞. Hess. Ludwigsbahn 66⅝. Ungarische Staatsloose 153, 00. do. Schatzanweisungen, alte —, —, do. Schatzanweisungen, neue 101¹¹/₁₆. do. Ostbahn-Obligationen II. 64⅞. Central-Pacific 105⅛. Reichsbank 152. Reichs-Anleihe 95⅛. Orientanleihe —. Discont — pCt. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 202⅜, Franzosen —, —, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

In der gestern von der Deutschen Effectenbank eingeführten Orientanleihe fanden zu bis zu 57⁹/₁₀—57¼—57⅜ große Umsätze statt.

Hamburg, 10. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116½, Silberrente 54⅝, Oest. Goldrente 63⅞, Ung. Goldrente 73¼, Creditactien 201½, 1860er Loose 112½. Franzosen 543, Lombarden 145½, Italienische Rente 74¾, Neueste Russen 84⅝, Vereinsbank 119, Laurahütte 64, Commerzbank 100⅜, Norddeutsche 135½, Anglo-deutsche 34½, Int. Bank 84, Amerik. de 1885 99, Köln-Minden. St.-A. 101¼, Rhein. Eisenbahn do. 105⅞, Bergisch-Märkische do. 75⅞, Disconto 3 pCt. — Schluß sehr fest.

Silber in Barren per Kilogr 148, 00, Br., 147, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 29 Br., 20, 23 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20 40 Gd., Amsterdam 167 30 Br., 166, 70 Gd., Wien 172, 00 Br., 170, 00 Gd., Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 199, 50 Br., 195, 50 Gd.

Hamburg, 10. Jan., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still auf Termine fest. Roggen loco ruhig auf Termine behauptet. Weizen per April-Mai 182 Br., 181 Gd., per Mai-Juni 184 Br., 183 Gd. Roggen per April-Mai 119 Br., 118 Gd., per Mai-Juni 120 Br., 119 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl fest, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus still, per Januar 43 Br., per Febr.-März 43 Br., per April-Mai 43¼ Br., per Mai-Juni 43¼ Br. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 00 Br., 8, 80 Gd., per Januar 8, 90 Gd., per Februar-März 9, 25 Gd. Wetter: Schnee.

Liverpool, 10. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Ruhig. Tagesimport 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 10. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Januar-Februar und Februar-März-Lieferung 5¼ D.

Manchester, 10. Januar, Nachmitt. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7, 20r Water Michholls 8, 30r Water Gidlow 8½, 30er Water Clayton 9⅛, 40r Mule Mayoll 8¼, 40r Medio Wilkinson 10, 36r Warpcops Qualität Rowland 9, 40r Double Weston 9⅝, 60r Double Weston 13¼, Printers ¹⁶/₁₆ ³⁴/₅₀ 8½ pfd. 87. — Ruhig.

Petersburg, 10. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mon. 23⅝, do. Hamburg 3 Mon. 201¼, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 248¾, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 234½, do. de 1866 (gest.) 232½, Russ. Anl. de 1873 —, ½-Imperials 8, 40. Große Russische Eisenbahnen 247½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 121¼. Privatdiscont 4½%.

Petersburg, 10. Jan., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 60, 00. Weizen loco 13, 25. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 75. — Wetter: 11 Gr. Kälte.

Pest, 10. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 55 Gd., 8, 60 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 75 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Schnee.

Paris, 10. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 27, 00, pr. Februar 27, 25, per März-April 27, 25, März-Juni 27, 50. Mehl behauptet, per Januar 60, 25, per Februar 60, 25, per März-April 60, 50, per März-Juni 60, 75. Rüböl ruhig, per Januar 83, 25, per Februar 83, 50, per März-April 83, 75, per Mai-August 83, 75. Spiritus behauptet, per Januar 61, 00, per Mai-August 59, 75. Wetter: Bedeckt.

Paris, 10. Januar, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 00, Nr. 5 7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 57, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 60, 75, per Febr. 61, 00, per Mai-August 62, 75.

London, 10. Januar. Havannazucker Nr. 12 22.

Antwerpen, 10. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer flau. Gerste schleppend.

Antwerpen, 10. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¾ bez. u. Br., per Februar 23 Br., per März 23 Br., per September-December 26¼ Br. — Ruhig.

Bremen, 10. Januar, Nachmitt. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 00 bez., per Februar 9, 10, per März 9, 10, per April 9, 10.

Literarisches.

Das 4. Heft des dritten Jahrganges der im Verlage von Leykam-Josefsthal in Graz erscheinenden Monatsschrift **Heimgarten**, herausgegeben von P. K. Rosegger, enthält folgende Aufsätze: Die Närrische. Eine Erzählung von Karl Stugau. — Eine Dorfgeschichte. Gedicht von Hans Grasberger. — Aus den Tagen der Gewalt. Geschichten zum siebzigjährigen Gedächtnisse erzählt von P. K. Rosegger. — Kindheit im Waldlande. Idyllen von Albert Möser. — Der dritte Bursch. Von E. M. Vacano. — Schwabentanz und Schwabenhochzeit. Von Josef Lewinsky. — Ein Flug durch das steirische Paradies. — Ein Dichterleben im Liede. Von H. Malser. — Patrull ist da! Erinnerungen von P. K. Rosegger. — Menschenjahr. Gedicht von Dr. F. Groder. — Albernes aus der vornehmen Welt. Von Emil Charles Barschall. — Ein Schuster und ein Schneider. Von Schmidt-Weißenfels. — In den Lasterhöhlen Newyorks. — Ein Culturbild von Albert Roncourt. — Poesien. Von Alfred Friedmann. — Kleine Laube: Gruß an Steiermark. Gedicht von Anton Schlossar. — Wie der Franzel aus Bosnien zurückkehrt. — Wia i bin a Dichta worn! Von Alfred. — Klagelied eines praktischen Arztes. Von Medicus. — Der Christbaum. — Bücher. — Postkarten des „Heimgarten".

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.